

- 19.05.22 Beschluss Stadtrat
- 20.05.22 Anzeige bei Kommunalaufsicht
- 01.06.22 LRA Eingangsbestätigung
- 17.06.22 Öffentliche Bekanntmachung Ronneburger Anzeiger 6/22

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der Stadt Ronneburg

Gemeindeschlüssel: 16076061

2022

Inhaltsübersicht

	Seite
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5
Haushaltsvermerke	6
Vorbericht zum Haushaltsplan 2022	7
1. Allgemeines	7
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten	8
3. Zum Haushaltsjahr 2022	13
Entwicklung Verwaltungshaushalt	15
Entwicklung Vermögenshaushalt	25
4. Einschätzung der Kassenlage	28
5. Stellenplan	29
6. Finanzplanung	29
Finanzplan	29
Investitionsprogramm	33
Verwaltungshaushalt	VWH ..35
Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm	VMH + IP ..50
Gesamtplan	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE	GP-ZF ..56
2. Haushaltsquerschnitt	GP-HQ ..57
3. Gruppierungsübersicht	GP-GÜ ..61
4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	GP-DL ..63
5. Finanzierungsübersicht	GP-FÜ ..64
Stellenplan	
Beamte	SP ..65
Beschäftigte	SP ..65
Zusammenstellung	SP ..65
Übersicht über Kreditgeschäfte der Stadt Ronneburg	66
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	67
Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	67
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	68
Übersicht über die Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen	69
Übersicht über die kalkulatorischen Kosten	70
Finanzplan nach Arten	FP ..81
Finanzplan nach Aufgaben	83
Lagebericht RWG mbH 2020 und Jahresabschluss 2020	84

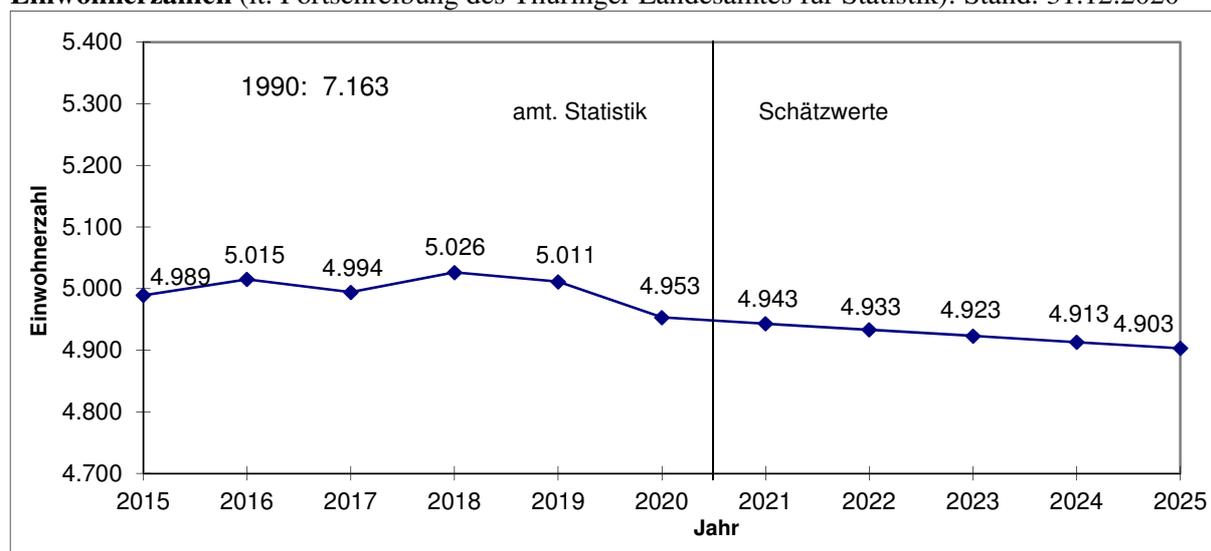
Statistische Angaben

Die **Gesamtfläche des Gemeindegebietes** (Stand 31.12.2020) beträgt 19.179.905 m².

Damit hat Ronneburg die 11 größte Fläche der 45 Gemeinden des Landkreises Greiz. Die Zusammensetzung des Gemeindegebietes kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

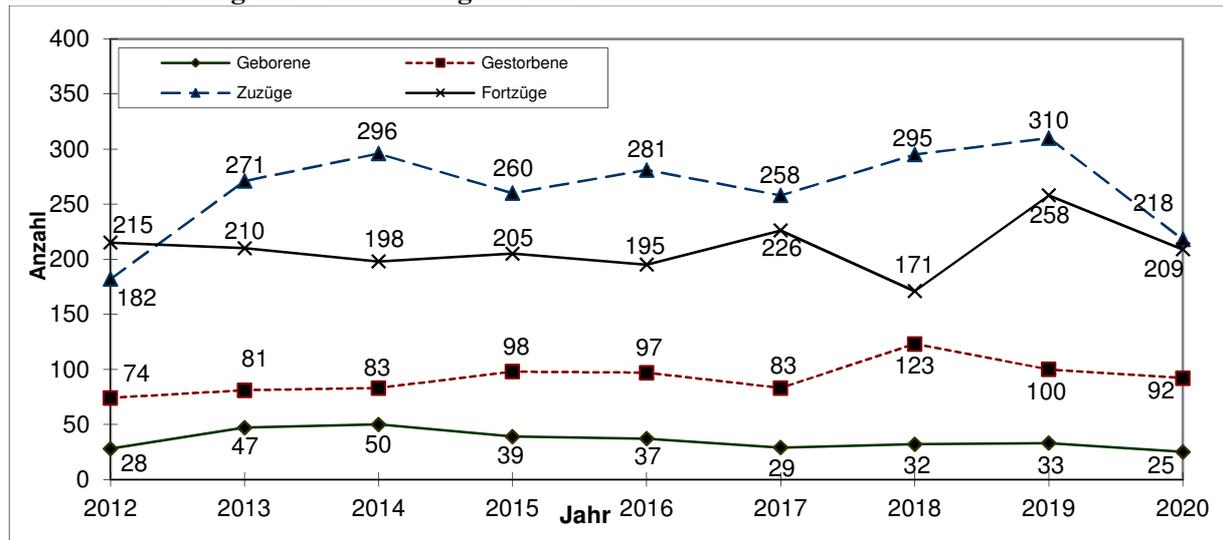
Fläche in m ²	Ronneburg	Schmirchau	Raitzhain	Grobsdorf	Friedrichs- haide
Gesamtfläche	10.671.553	2.919.964	2.547.564	2.273.594	767.230
Bahnverkehrsflächen	188.295	67.789	67.086	89.198	62.955
Fläche gemischter Nutzung	63.688		19.922	165	2.106
Industrie-/Gewerbeflächen	1.624.504	398.467	96.012	38.472	87.944
Landwirtschaft Acker-/Grünflächen	4.456.366	1.722.787	1.898.189	1.576.067	67.360
Erholungsflächen	841.614	67.325	90.869	116.467	313.880
Gewässerflächen (stehend /fließend)	77.819	12.217	35.038	3.426	10.637
Wald- / Gehölzflächen	1.842.646	551.711	114.020	322.117	103.094
Verkehrsflächen	770.097	99.668	188.867	104.212	52.344
Wohnbauflächen	584.040		30.753	23.470	66.910
sonstige Flächen	222.484		6.808		

Einwohnerzahlen (lt. Fortschreibung des Thüringer Landesamtes für Statistik): Stand: 31.12.2020



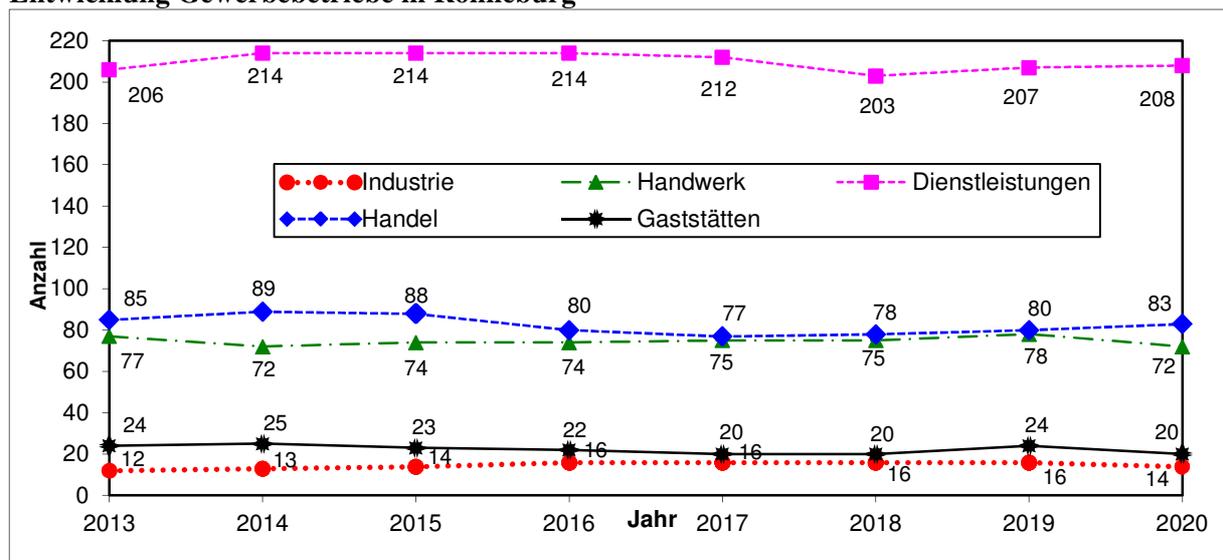
Entsprechend der amtlichen Statistik hat Ronneburg am 31.12.2020 4.953 Einwohner gehabt und ist wieder unter 5.000 Einwohner gesunken. Ronneburg ist damit hinter den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes und Weida die viert größte Stadt des Landkreises. Im Landkreis lebten am 31.12.2020 insgesamt 96.668 Menschen (Vorjahr: 97.398). Die Einwohnerzahl der Stadt Ronneburg ist seit 1990 (7.163 Einwohner) um 2.210 Einwohner bzw. 30,85 % gesunken. Im Jahr 2013 ist erstmals seit 1990 die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dieser Trend hat sich bis 2016 fortgesetzt. Seit dem ist die Einwohnerzahl relativ konstant. Nunmehr ist der Trend jedoch gebrochen und es muss wieder mit einer rückgängigen Einwohnerzahl gerechnet werden. In der mittelfristigen Planung wird deshalb von einer leicht sinkenden Einwohnerzahl ausgegangen. Die Einwohnerzahl ist unter anderem maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisung und der von der Stadt zu zahlenden Kreis- und Schulumlage. Angaben im HH-Plan, die auf die Einwohnerzahl umgerechnet wurden (€/Einwohner), beziehen sich auf die Einwohnerzahl zum 31.12.20.

Zusammensetzung der Veränderung der Einwohnerzahl

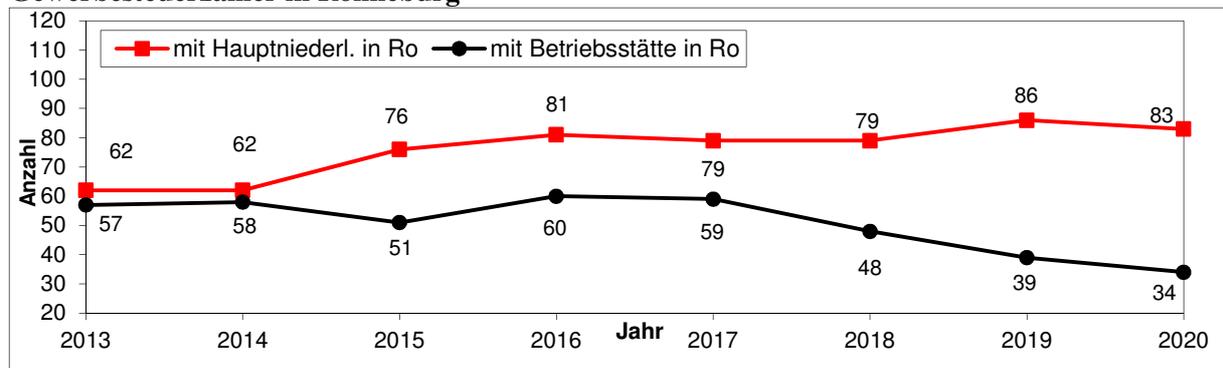


Der Saldo Zuzüge ./ Fortzüge = + 9 ist nur noch ganz leicht positiv und hat sich gegenüber dem Vorjahr stark verringert. Dieser leicht positive Saldo reicht nicht, um den negativen Saldo Geborene ./ Gestorbene auszugleichen. Die Geburtenzahl ist mit 25 Geburten in 2020 gesunken und liegt erneut deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt (10 Jahresdurchschnitt: 35,1 Geburten/Jahr). Die Differenz Geborene ./ Gestorbene = - 67 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dies ist ein Zeichen der Überalterung der Bevölkerung.

Entwicklung Gewerbebetriebe in Ronneburg



Gewerbesteuerzahler in Ronneburg



Nicht anmeldepflichtige Berufsgruppen sind nicht erfasst (Ärzte, Steuerbüros, Rechtsanwälte, Architekten, Künstler, Vermessungsbüros, Pflegedienste).

Haushaltssatzung der Stadt Ronneburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.02.2022 (GVBl. S. 87), erlässt die Stadt Ronneburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und	8.222.590,-- €
in den Ausgaben mit	8.222.590,-- €
<u>und im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und	3.027.470,-- €
in den Ausgaben mit	3.027.470,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 125.000,- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Ronneburg, den 01.06.2022

Leutloff
Bürgermeisterin

i.v. Siedler



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr.: 06/2022 vom 17.06.2022

Haushaltsvermerke für den Haushaltsplan 2022

1. Zweckbindung bzw. Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHV

Zuweisungen, welche die Stadt für bestimmte Investitionsmaßnahmen erhält, sind für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zweckgebunden. Der Zweckbindungsvermerk ist dabei in der Haushaltsstellenbezeichnung selbst zu sehen. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen gemäß § 17 (1) S. 3 GemHV für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Die Mehrausgabe bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin. Im Verwaltungshaushalt sind die entsprechenden Haushaltsstellen in der Spalte „Erläuterung“ mit einem Vermerk versehen, der ebenfalls die Nummer des Deckungskreises wiedergibt.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHV

Ausgaben, die in der Spalte „Erläuterungen“ einem „Deckungskreis“ zugewiesen sind, werden innerhalb dieses „Deckungskreises“ gemäß § 18 (1) GemHV für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ein Deckungskreis hat jeweils die gleiche vierstellige Zahl. Das heißt Ausgabeersparnisse bei der einen Haushaltsstelle dürfen zu Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

3. Übertragbarkeit gemäß § 19 GemHV

Im Verwaltungshaushalt werden keine Ausgaben für übertragbar erklärt (Ausnahme: Zweckgebundene Mehreinnahmen).

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen haben zum Schluss des Haushaltsjahres die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die einzelnen Ausgaben zu beantragen.

4. Voraussetzungen für den Beginn und die Fortführung von Bauvorhaben im Vermögenshaushalt

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Entwurf aufgestellt und geprüft ist, die Finanzierung sichergestellt ist (d.h., dass u. a. für die im Investitionsprogramm veranschlagten Zuwendungen die Bewilligungsbescheide vorliegen) und nach Plänen und Kostenrechnungen feststeht, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ausreichen. Gewährte Zuwendungen sind rechtzeitig abzurufen um eine Vorfinanzierung weitest gehend zu vermeiden.

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Gremiums (Stadtrat oder Finanzausschuss entsprechend der Geschäftsordnung).

Bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist ein entsprechender Antrag vom jeweiligen Sachbearbeiter über den Leiter der Haupt-/Finanzverwaltung an die Bürgermeisterin zu stellen. In diesem Antrag ist die sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit zu begründen. Mit dem Antrag ist weiterhin ein rechtlich zulässiger Vorschlag zur Deckung zu machen. Erst nach der Zustimmung durch die zuständigen Stellen können verpflichtende Erklärungen abgegeben werden.

6. Freigabe von Haushaltsmitteln

Um die Kassenlage zu stabilisieren werden die Ausgabemittel einiger Haushaltsstellen ganz oder teilweise bis zum 30.06. gesperrt. Die betroffenen Haushaltsstellen sind in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „s“- Vermerk versehen, der um die Höhe der Sperre (in Prozent) ergänzt ist.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

1. Allgemeines

Der Vorbericht ist eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist gegliedert in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt und besteht aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen 0 bis 9, sowie dem Stellenplan. Auf die Darstellung von Sammelnachweisen wird ab 2019, bedingt durch die Einführung eines neuen Finanzprogrammes, verzichtet.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden in Einzelpläne (**E**: erste Zahl der Gliederungsziffer), Abschnitte (**A**: erste und zweite Zahl der Gliederungsziffer) und Unterabschnitte (**UA**: erste bis dritte und in Ronneburg bis zur fünften Zahl der Gliederungsziffer) eingeteilt. Die Tiefe der Gliederung richtet sich zum einen nach dem Bedarf der Stadt, einzelne Bereiche voneinander abzugrenzen, zum anderen nach dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der GemHV.

Gliederungsschema (Einzelpläne = erste Zahl der Gliederungsziffer):

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Einnahmen und Ausgaben wiederum werden im Gruppierungsplan nach Arten gegliedert, jeweils im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Der Gruppierungsplan ist untergliedert in Hauptgruppen (**HGr**: erste Zahl der Gruppierungsziffer) Gruppen (**Gr**: erste und zweite Zahl der Gruppierungsziffer) und Untergruppen (**UGr**: erste bis dritte und in Ronneburg erste bis fünfte Zahl der Gruppierungsziffer).

Die Hauptgruppen bedeuten:

Einnahmearten

- 0 Steuern, allg. Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes (VMH)

Ausgabearten

- 4 Personalausgaben
- 5/6 sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen / Zuschüsse
- 8 sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)

Der Aufbau einer Haushaltsstelle wird am Beispiel für die HH-Stelle „63000.008.95042“ verdeutlicht:

63000	Gliederungsziffer für den Unterabschnitt (UA)	hier: Gemeindestraßen
.008	Vorhabenskennziffer (nur im VMH)	hier: Straßenbau Ronneburg 2016-2020
.95046	Gruppierungsziffer für die UGr.	hier: Straßenbau Clara-Zetkin-Straße

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben zum laufenden Betrieb, im Vermögenshaushalt die vermögenswirksamen Geschäftsvorgänge, Investitionen und Zuschüsse zu vermögenswirksamen Vorgängen eingeordnet. Die Einnahmen des VWH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VWH; die Einnahmen des VMH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VMH (Grundsatz der Gesamtdeckung). Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder

begründet noch aufgehoben. Verpflichtungen zur Leistung von Aufgaben in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind bei den betreffenden Haushaltsstellen zu veranschlagen. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und eine Schätzung über entstehende jährliche Folgekosten vorliegen. Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts, die nicht übertragbar sind und über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt worden ist, gelten als erspart.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes wurde der Weg einer dezentralen Haushaltsüberwachung gewählt. Das heißt, jede mittelbewirtschaftende Dienststelle (im Haushaltsplan in der Spalte „Amt“ für jede Haushaltsstelle hinterlegt) ist für die sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Haushaltsstelle allein zuständig. Hierdurch erhöht sich die Verantwortung der einzelnen mittelbewirtschaftenden Dienststellen. Bei der Bezeichnung der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Ämter) wurde dem Verwaltungsgliederungsplan Rechnung getragen. Nachfolgend sind die mittelbewirtschaftenden Dienststellen aufgeführt.

10	Zentrale Verwaltung, Recht	52	Sportzentrum / Sommerbad
11	Personal/Lohn, Innere Verwaltung	62	Bauverwaltung, Stadtplanung, Beiträge
12	Sitzungsdienst	65	Hochbau, Denkmalschutz, Bauordnung Städtebauförderung
20	Kämmerei, Versicherung	66	Tiefbau, Gewässer, Umwelt
21	Stadtkasse, Buchhaltung	68	Bau- u. Straßenunterhaltung, Grünflächen, Stadtreinigung, Bauhof
22	Steuern, Gebühren, Haftpflicht		
23	Liegenschaften		
32	Ordnung, Sicherheit, Märkte, Forsten		
33	Einwohner- und Meldewesen		
34	Personenstand, Wohnungsförderung		
41	Jugend, Kultur, Sport, Statistik, Wahlen		
42	Bibliothek, Museum, Archiv		
50	Soziales, Wohngeld, Kita's		

Mit der Umstellung auf ein neues Finanzprogramm in 2018 wurden die Sammelnachweise aufgelöst. Die einzelnen Haushaltsstellen aus den Sammelnachweisen sind im Verwaltungshaushalt enthalten.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

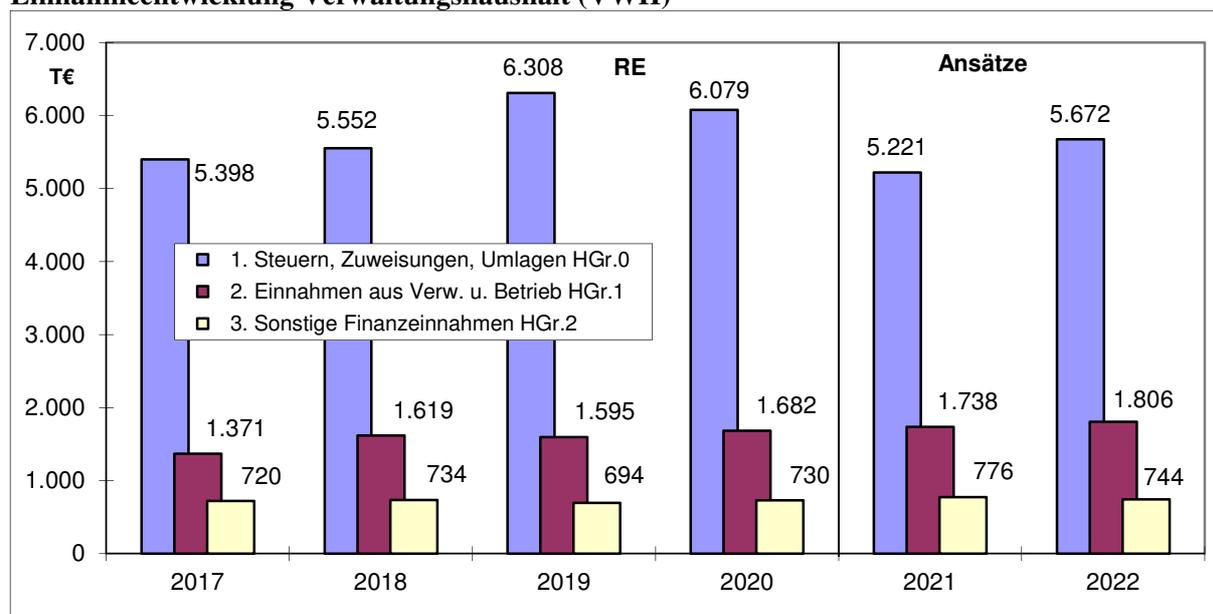
Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

Einnahmeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt						
1. Steuern, Zuw., Umlagen; HGr. 0	5.398	5.552	6.308	6.079	5.221	5.672
2. Einnah. aus Verw. u. Betrieb. HGr. 1	1.371	1.619	1.595	1.682	1.738	1.806
3. Sonstige Finanzeinnahmen HGr. 2	720	734	694	730	776	744
Summen	7.489	7.905	8.597	8.490	7.734	8.223
Vermögenshaushalt						
1. Zuführung vom VWH, UGr. 300	1.175	1.561	2.074	1.589	319	393
2. Entnahmen aus Rücklagen, UGr. 310	0	0	0	0	889	916
3. Beiträge und ähnl. Entgelte, Gr. 35	244	206	260	0	187	501
4. Zuweisungen für Investitionen, Gr. 36	574	396	72	417	499	759
5. Kreditaufnahmen, Gr. 37	1.057	5.047	0	918	4.423	0
6. Grundstückserlöse, Gr. 34	108	26	261	36	232	448
7. Sonstige Einnahmen des VMH	64	32	8	0	10	11
Summen	3.221	7.267	2.676	2.959	6.558	3.027

Anmerkung: Bei den Kreditaufnahmen in 2017, 2018, 2020 und 2021 handelte es sich um Umschuldungen.

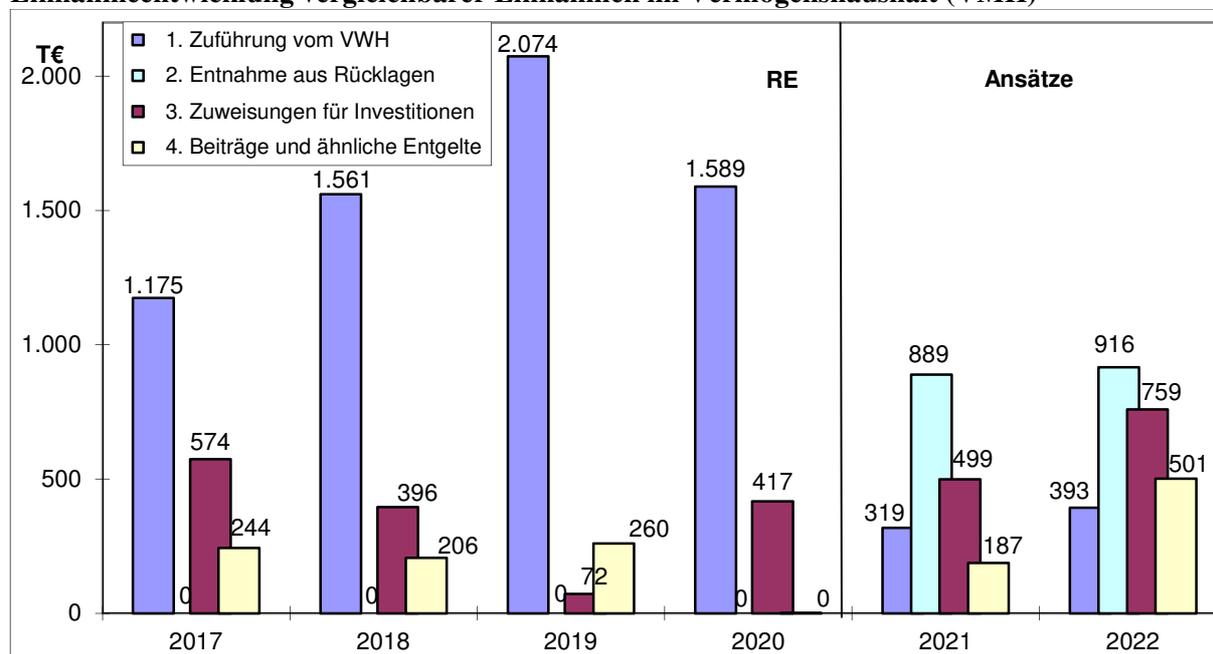
Die Einnahmeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Einnahmeentwicklung Verwaltungshaushalt (VWH)



Mit Abstand wichtigste Einnahmequelle sind die **Steuern, Zuweisungen und Umlagen**. Diese erhöhen sich kräftig gegenüber dem Vorjahr (+ 8,65 %). Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** erhöhen sich um 3,95 %. Die **sonstigen Finanzeinnahmen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 4,08 %. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen damit um 6,31 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen für die Änderungen werden an anderer Stelle erläutert.

Einnahmeentwicklung vergleichbarer Einnahmen im Vermögenshaushalt (VMH)



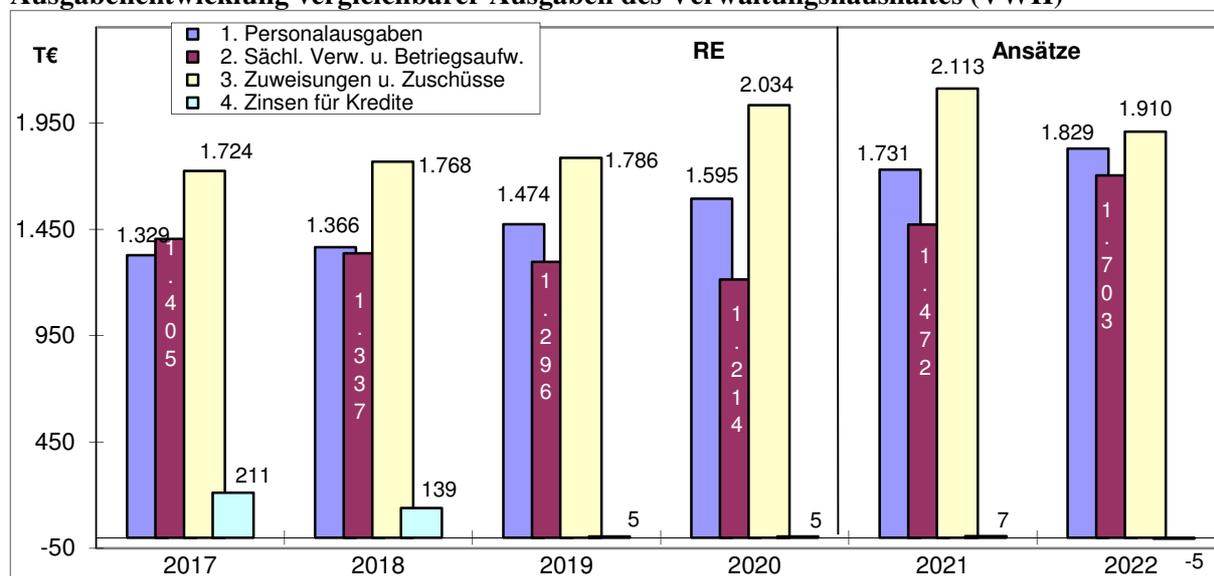
Dem VMH kann 2022 ein Betrag in Höhe von 393 T€ vom VWH **zugeführt** werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben (Freie Spitze: 105.240 €). Eine der wichtigsten Einnahmepositionen im VMH ist (wie schon 2021) die **Entnahme aus der Rücklage**. Die Stadt muss auf ihre angesparten Mittel zurückgreifen um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Die **Zuweisungen für Investitionen** erhöhen sich auf 759 T€ entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Die **Beiträge** beinhalten die Erschließungsbeiträge für die Distelburg und Straßenausbaubeiträge. Die Straßenausbaubeiträge wurden zum 31.12.18 abgeschafft. Bei den in 2022 geplanten Beiträgen handelt es sich um die erwarteten Kompensationsleistungen des Freistaates für die abgeschafften Beiträge.

Ausgabeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt						
1. Personalausgaben HGr. 4	1.329	1.366	1.474	1.595	1.731	1.829
2. Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. HGr. 5/6	1.405	1.337	1.296	1.214	1.472	1.703
3. Zuweisungen u. Zuschüsse HGr. 7	1.724	1.768	1.786	2.034	2.113	1.910
4. Zinsen für Kredite Gr. 80	211	139	5	5	7	-5
5. Zuführung an VMH UGr. 860	1.175	1.561	2.074	1.589	319	393
6. Sonstige Finanzausgaben	1.647	1.733	1.961	2.054	2.093	2.393
Summen	7.489	7.905	8.597	8.490	7.734	8.223
Vermögenshaushalt						
1. Vermögenserwerb Gr. 93	91	312	226	84	203	212
2. Baumaßnahmen Gr. 94-96	1.410	776	669	1.210	1.485	2.418
3. Tilgung von Krediten UGr. 971, 9778	370	349	296	296	287	287
4. Sonstige Ausgaben	1.350	5.830	1.486	1.370	4.582	111
Summen	3.221	7.267	2.676	2.959	6.558	3.027

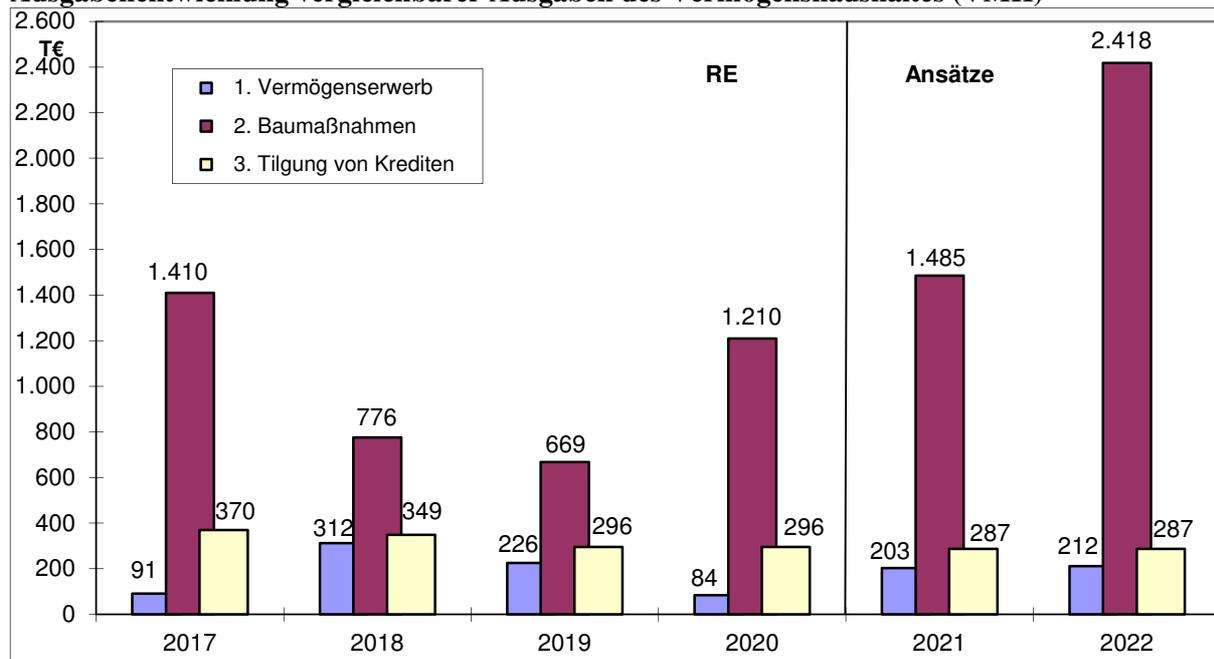
Anmerkung: Bei Tilgung von Krediten sind Umschuldungen nicht enthalten.

Die Ausgabeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VWH)



Die **Gesamtpersonalausgaben** erhöhen sich kräftig um ca. 5,71 % (+ 99 T€) gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe sind die Anpassungen im Stellenplan (Erhöhung der Stellen um 0,9376 VbE auf 34,3251 VbE) und die geplante Tarifsteigerung von ca. 1,8 % ab April. Die Personalkosten sind eng geplant. Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** erhöht sich kräftig gegenüber dem Vorjahr um 15,69 % bzw. um 231 T€. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen erhöhen sich um 67 T€. Allein für die Straßenunterhaltung sollen 66 T€ mehr ausgegeben werden. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen erhöht sich um 48 T€. Die deutliche Steigerung der Energie- und Reinigungskosten schlägt hier durch. Die Aufwendungen in den Gr. 64-66 (Steuern, Geschäftsausgaben) erhöhen sich ebenfalls kräftig um ca. 80 T€. Größere Änderungen sind hier in den Positionen bezüglich der Mehrwertsteuer, der Veranstaltungen und der Brückenprüfungen zu verzeichnen. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** verringern sich um 6,62 % (- 203 T€) gegenüber dem Vorjahr. Die größte Änderung (- 311 T€) ist hier bei der Schulumlage zu sehen, die aufgrund einer Systemänderung nicht mehr bei den Zuweisungen sondern bei den Umlagen geführt wird. Hingegen erhöhen sich die Zuweisungen für die Kinderbetreuung (+ 108 T€). Die Zuweisungen und Zuschüsse sind seit 2014 die größte Ausgabeposition im Haushalt. Die **Aufwendungen für Zinsen** sind in 2022 negativ. Die Stadt muss für ihre Kreditverpflichtungen keine Zinsen bezahlen sondern erhält in Summe von den Banken erstmals Zinsen. Die Umschuldungen in 2021 haben zu diesem Ergebnis geführt. Für die Schuldenlast (5,6 Mio. €) bekommt die Stadt Zinsen in Höhe von 5,4 T€ (Durchschnittszinssatz: - 0,1 %). Weitere Erläuterungen für einzelne Änderungen erfolgen an anderer Stelle.

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)

Der **Vermögenserwerb** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 9 T€ auf 212 T€ (+ 4,18 %). Der Erwerb von Grundstücken reduziert sich um 47 T€. Für den Erwerb von beweglichen Sachen sollen in Summe hingegen 56 T€ mehr aufgewendet werden (z.B. Erwerb Rasentraktor 59 T€ Soba). Für die Umrüstung auf Digitalfunk werden nochmal 17 T€ in den Haushalt eingestellt. Für **Baumaßnahmen** werden Mittel in Höhe von 2.418 T€ bereitgestellt. Größte Position ist die Erschließung der Distelburg 2. BA (470 T€). Für die weitere Sanierung Schloss werden 222 T€ bereitgestellt. Weiterhin eingeplant sind: Sicherung Herrengasse 120 T€, Westanbindung IG Ost (132 T€), Clara-Zetkin Str. (121 T€), Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (127 T€), um die wesentlichen Maßnahmen zu nennen. **Die Tilgungen** für die Kredite werden sich 2022 auf 287 T€, wie im Vorjahr, belaufen.

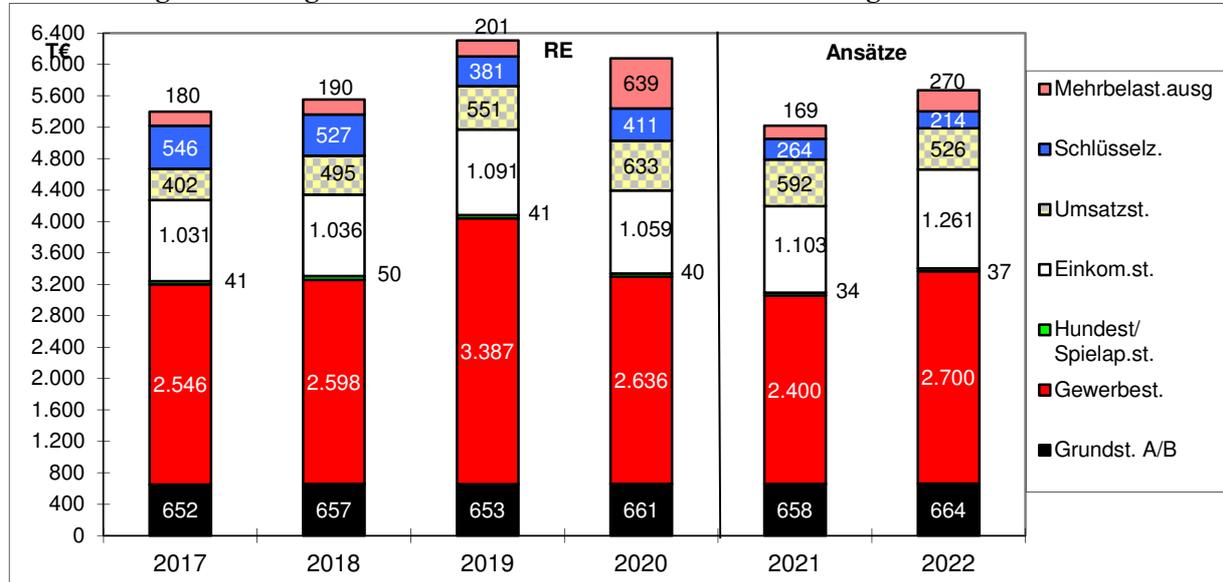
Die der Stadt zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen sowie die von der Stadt zu zahlenden Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A. Steuern						
1. Grundsteuer A	11	11	11	11	11	11
2. Grundsteuer B	641	646	642	649	647	653
3. Gewerbesteuer	2.546	2.598	3.387	2.636	2.400	2.700
4. Spielapparatesteuer	22	27	20	17	10	14
5. Hundesteuer	20	24	21	23	24	24
Summen	3.240	3.305	4.080	3.336	3.092	3.401
B. Zuweisungen						
1. Einkommensteueranteil	1.031	1.036	1.091	1.059	1.103	1.261
2. Schlüsselzuweisungen	546	527	381	411	264	214
3. Mehrbelastungsausgl., Kompensation	180	190	201	639	169	270
4. Umsatzsteueranteil	402	495	551	633	592	526
Summen	2.159	2.247	2.223	2.742	2.129	2.271
C. Umlagen						
1. Kreisumlage	1.459	1.476	1.656	1.808	1.862	1.862
2. Schulumlage	291	279	284	288	299	302
3. Gewerbesteuerumlage	182	240	292	244	223	223
4. Straßenoberflächengeb. ZVB WAME	91	93	81	81	76	80
Summen	2.023	2.089	2.313	2.420	2.459	2.468
A + B / C	3.376	3.464	3.990	3.658	2.761	3.204

Wie der vorstehenden Aufstellung in der letzten Zeile entnommen werden kann, stehen der Stadt 2022 ca. 443 T€ mehr zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung als in 2021. Der Erhöhung der eigenen Steuereinnahmen (+ 310 T€) und einer Erhöhung der Zuweisungen (+ 142 T€) steht eine leichte Erhöhung der Umlagen (+ 8 T€) gegenüber.

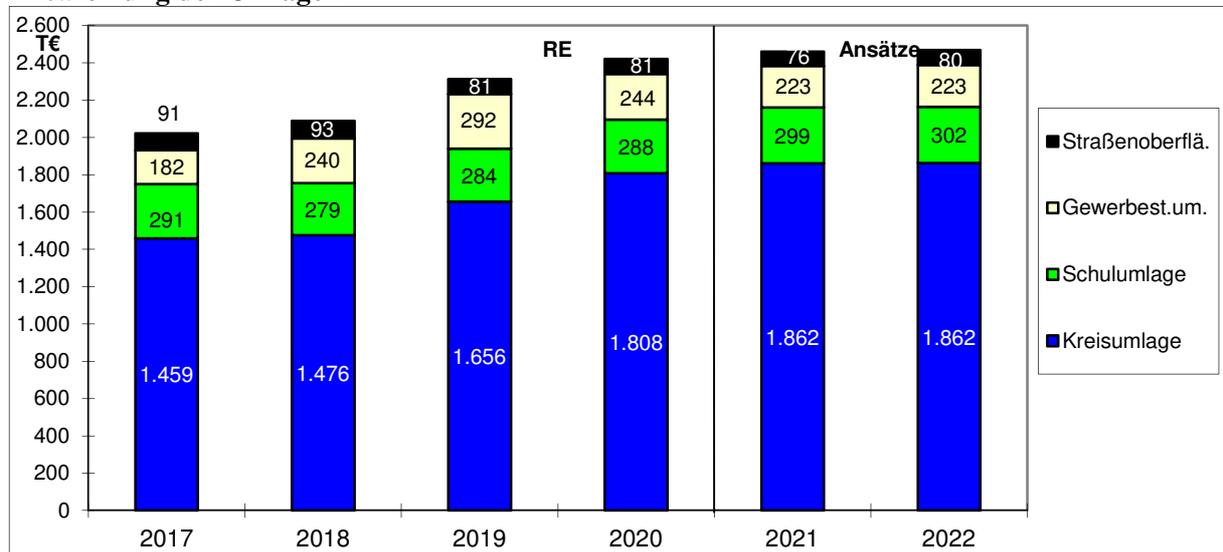
Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und der zu zahlenden Umlagen wird nachfolgend noch einmal in Diagrammen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen



Die Summe der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen erhöht sich kräftig gegenüber dem Vorjahr um 8,6 %. Dabei erhöhen sich sowohl die eigenen Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer u. Spielapparatesteuer; + 10 %) als auch die Finanzaufweisungen (+ 6,6 %) Der Anteil der eigenen Einnahmen an den Steuern und Zuweisungen beträgt nunmehr 60 %. Bei der **Gewerbesteuer** (+12,5 %, + 300 T€) wird nochmals ein höherer Ansatz gebildet, trotz Corona-Pandemie und Ukraine Krieg. Die Erhöhung ist für den Ausgleich des Haushaltes notwendig. Die Spielapparatesteuer erhöht sich aufgrund der Corona Lockerungen leicht. Die **Beteiligung an der Lohn- und Einkommenssteuer** (+ 14,3 %) erhöht sich nach der Corona-Pandemie wieder. Anders ist es hingegen bei **Umsatzsteuerbeteiligung** als Kompensation für die nicht eingeführte Gewerbesteuer zu (- 11,2 %), die erheblich zurück geht. Die **Schlüsselzuweisungen** reduzieren sich weiter kräftig (- 19 %) hauptsächlich wegen der Steuerkraft der Stadt. Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich bewirken hier die Begünstigung der großen Städte zu Lasten der Kleinen. Der **Mehrbelastungsausgleich** (ehemals Auftragskostenpauschale) erhöht sich um 59,5 % auf 270 T€. Hier sind Zuweisungen für kreisangehörige Gemeinden enthalten (50 T€).

Entwicklung der Umlagen



Die zu zahlenden Umlagen erhöhen sich um ca. 0,34 % gegenüber dem Vorjahr. Ihr Anteil am VWH beträgt beträchtliche 30,01 % (Vorjahr 31,8 %). Zwar reduziert sich der Umlagesatzes um 1,33 % (Summe damit 40,20 %) für die **Kreis- und Schulumlage**, dennoch erhöht sich die Kreis- und Schulumlage um ca. 4 T€ gegenüber dem Vorjahr, wegen einer höheren Umlagekraft der Stadt. Es ist nur die halbe Wahrheit, wenn man nur auf die Senkung des Umlagesatzes schaut. Trotz eines gesenkten Umlagesatzes erhöhen sich die Einnahmen für den Landkreis Greiz aus der Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Vorjahr um 15.923,- €, da die Umlagekraft der Gemeinden des Landkreises gestiegen sind. Mit insgesamt 2,164 Mio. € beträgt die Kreis- und Schulumlage 26,32 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Das ist der höchste Wert, den die Stadt für die Kreis- und Schulumlage je gezahlt hat. Die Bundes- und Landesvervielfältiger für die **Gewerbsteuerumlage** betragen für 2022 35%. Die Gewerbesteuerumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Seit 1997 erhebt der Zweckverband WAME eine nicht unerhebliche Umlage. In 2006 erfolgte eine Umstellung auf eine **Straßenoberflächenwasserbeseitigungsgebühr**. Die Gebühr beträgt in 2022 ca. 80 T€.

3. Zum Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltsplanung 2022 basiert auf den Mittelanmeldungen der mittelbewirtschaftenden Stellen, den Hinweisen der Aufsichtsbehörden und der Steuerschätzung November 2021. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen und Umlagen wurde entsprechend der beigelegten Übersicht berechnet bzw. geschätzt. Sofern keine Angaben vorlagen, wurden die Ansätze anhand von Erfahrungswerten entsprechend vorsichtig ermittelt.

Die Finanzausstattung verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 443 T€. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Gewerbesteuereinnahmen.

Der Haushaltsausgleich für 2022 gestaltete sich dadurch etwas einfacher als in den Vorjahren. Dennoch bleibt festzustellen, dass die kräftige Erhöhung der Gewerbesteuer nicht zu einer deutlicheren Verbesserung der dauernden Leistungsfähigkeit geführt hat, sondern diese überwiegend für höhere Ausgaben verbraucht wurde.

Dies ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass sich die Stadt eine ganze Reihe von kleinen und mittleren freiwilligen Aufgaben leistet, die in Summe dann nicht mehr unerheblich sind und weitere Folgekosten produzieren. Genannt seien nur folgende Beispiele: Einführung und Ausbau der elektronischen Schließsysteme, Einführung des GIS – Systems in 2016, Anschaffung eines Kleinbusses für die Grüne Klasse in 2019, Beteiligung der Stadt an Bufdi-Stellen in den Kitas, Folgekosten der fortschreitenden Digitalisierung usw.

Hinzukommen die gestiegenen Umlagen (+ 8 T€), die höheren Personalkosten (+ 99 T€) und Bewirtschaftungskosten (+ 48 T€), die im Haushalt abzufangen sind. Seit 2020 hat die Stadt erstmals ganzjährig einen dritten Schwimmeister um die Badesaison abzusichern.

Aufwendungen für zahlreiche Planungen, Konzepte, Gutachten, Prüfungen (z.B. Brückenprüfungen) usw. wollen ebenfalls finanziert werden.

Nicht zu verschweigen sind die vielen „Befindlichkeiten“ oder „Wünsche“ einzelner Bereiche für den Haushalt. Als Beispiel sei hier nur die Feuerwehr genannt, die ebenfalls versucht alle möglichen Anschaffungen im Haushalt durchzusetzen, unabhängig der Fragen, ob notwendig oder sinnvoll. Ein guter Ansatz hier gegenzusteuern ist die Deckelung von Ausgaben. Dieser Ansatz des Finanzausschusses sollte konsequenter und härter auch in anderen Bereichen verfolgt werden.

Auch die Kosten für die Kinderbetreuung belasten den Haushalt schwer. Die Aufwendungen hierfür sind seit 2014 der größte Posten im Haushalt. Tendenz weiter steigend. Einerseits werden die Betreuungsschlüssel ständig erhöht. Zum anderen steigen auch hier die Personalkosten ständig wobei die Landeszuschüsse nur sporadisch in größeren Zeitabständen angepasst werden. Die zusätzlichen Geschenke der Landesregierung wie beitragsfreie Kita-Jahre sind zudem nicht zu 100% durchfinanziert und auch hier belasten Restkosten den Haushalt.

Um den Haushaltsausgleich 2022 darstellen zu können, musste der Gewerbesteueransatz um 300 T€ auf 2,7 Mio. € erhöht werden. Dies scheint trotz der noch immer nicht abgelegten Corona-Pandemie und des nunmehr wütenden Ukraine Krieges angesichts der Vorjahreswerte noch vertretbar zu sein. Dem Haushaltsausgleich zugutegekommen sind zudem die höheren Zuweisungen.

All diese Punkte führten dazu, dass der Verwaltungshaushalt ausgeglichen und eine kleine freie Spitze ausgewiesen werden konnte. Die freie Spitze beträgt für 2022 immerhin 105 T€. Dies entspricht 1,28 % vom Volumen des Verwaltungshaushaltes.

Auch wenn jetzt zahlreiche Lockerungen bezüglich der Corona Pandemie umgesetzt wurden, so ist die Pandemie noch nicht vorüber. In China werden nach wie vor ganze Metropolen abgeschottet, um die Pandemie einzudämmen. Lieferketten sind deshalb immer noch massiv gestört. Auch muss immer wieder damit gerechnet werden, dass sich neue Varianten entwickeln. Im Herbst ist zudem, jahreszeitlich bedingt, erneut mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen, was dann ggf. wieder zu Lockdowns führen kann. Zu diesen Unwägbarkeiten haben sich weitere erhebliche Risiken gesellt. Vor allem der seit dem 24.02.2022 tobende Ukraine Krieg, welcher neben dem unsagbaren menschlichen Leid zu einer Verknappung vieler Güter und Rohstoffe geführt und die Inflation angeheizt hat, hat Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die sich nicht vollständig abschätzen lassen. Die gestiegenen Energiekosten spürt die Stadt bereits jetzt und hat diese im Haushalt so weit möglich berücksichtigt. Kommt es jedoch zu einem Gas- und Ölebargo gegen Russland (von einem Ölebargo ist nunmehr auszugehen) werden weitere finanzielle Belastungen durch steigende Energiekosten auf die Stadt zukommen. Ob sich der Krieg in der Ukraine auch auf die Gewerbesteuer auswirken wird und in welcher Höhe, kann nicht abgeschätzt werden. Einerseits belasten die hohen Energiekosten auch die Unternehmen. Andererseits dürfte auch die Produktion der landwirtschaftlichen Maschinen in Ronneburg unmittelbar betroffen sein, da ein Export nach Russland nicht mehr möglich ist und in der Ukraine Krieg herrscht. Insofern ist der Gewerbesteueransatz mit erheblichen Risiken behaftet. Von daher ist bei den Ausgaben mit Augenmaß und Disziplin zu agieren.

Zu bedenken ist auch, dass sich sowohl der Bund als auch der Freistaat im Rahmen der Pandemiebekämpfung in ungeahnter Weise verschuldet haben und die Schuldenbremsen ausgesetzt wurden. Der Ukraine Krieg hat die Verschuldung weiter in neue Höhen getrieben. Es sei nur an die 100 Mrd. € für die Bundeswehr und die Kosten für die Entlastungshilfen angesichts der stark gestiegenen Energiekosten erinnert. Für den Wiederaufbau der Ukraine werden weitere Mrd. Schulden gemacht werden. Auch wenn die Zinsen noch äußerst niedrig sind, so müssen die Schulden trotzdem durch den Bund und das Land zurückgezahlt werden, was dann die Haushalte belastet und die finanziellen Spielräume einschränkt. In Folge stehen dann ggf. weniger Mittel für den kommunalen Finanzausgleich oder für Förderprogramme zur Verfügung. Richtig problematisch wird die hohe Verschuldung jedoch, wenn die Zinsen steigen. Der diesbezügliche Druck auf die EZB für Zinserhöhungen ist immens und die EZB wird diesen Druck zur Inflationsbekämpfung nachgeben. Amerika hat die Zinsen bereits massiv erhöht und weitere Erhöhungen angekündigt. Eine Zinserhöhung durch die EZB kann ggf. zu Verwerfungen an den Finanzmärkten und im schlimmsten Fall zu einer Rezession führen mit ungeahnten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Finanzplanung.

Aber auch einige vorgesehene Investitionen im Vermögenshaushalt 2022 und im Finanzplan bis 2025 sind zu hinterfragen.

Zu nennen sind hier zum Beispiel die vielen Anschaffungen im Bereich des Brandschutzes. Zurzeit ist es so, dass jede angemeldete Anschaffung im Vermögenshaushalt berücksichtigt wird. Anschaffungen erfolgen nicht unbedingt nach Notwendigkeit sondern auf Wunsch. Dies führt dazu, dass es auch zahlreiche Anschaffungen auf „Vorrat“ gibt. Einen Überblick über das viele Material erhält man in der Übersicht „Kalkulatorische Kosten“. Man erkennt dort auch, dass Gegenstände neu angeschafft werden, bevor die alten Gegenstände abgeschrieben sind. Die Stadt sollte hier wieder regulierend eingreifen.

Oder die Erneuerung der Zufahrt Nordseite Sportzentrum für geplant 120 T€. Ein Betonfeld wurde hier entfernt um den angeblichen Druck auf die Ostwand des Sportzentrums zu nehmen. Nach dem die Frage nun geklärt ist, sollte es an dieser Stelle doch ausreichen, das Betonfeld wieder zu gießen oder die Fläche zu pflastern. Es muss aber doch nicht gesamte Nordzufahrt erneuert werden, zumal die anderen Betonfelder noch weitgehend in Ordnung sind.

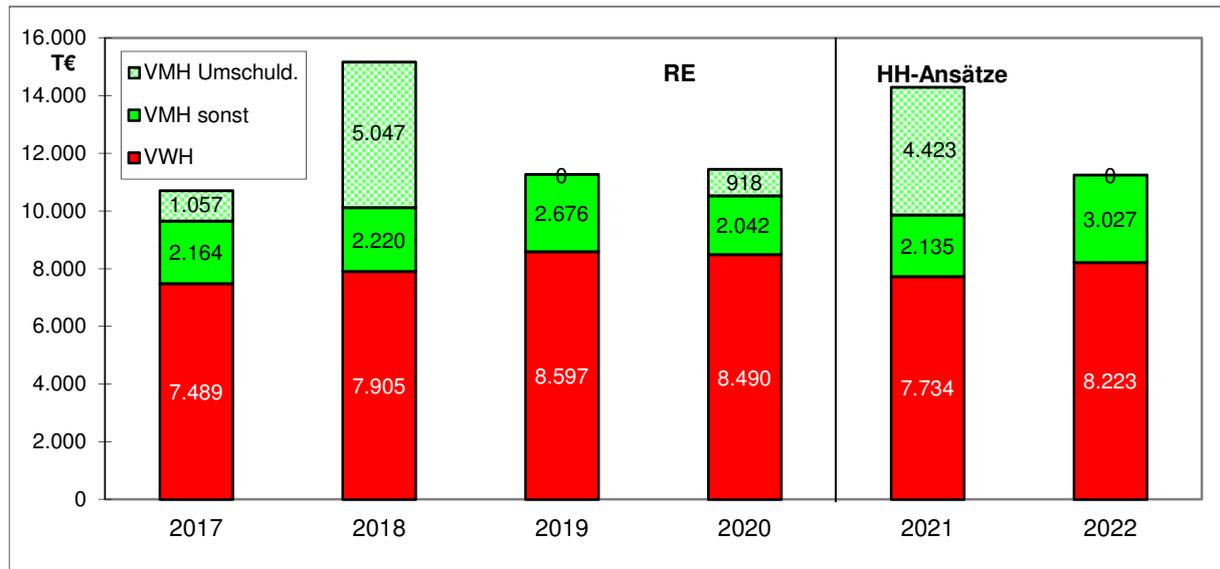
Die etwas bessere Finanzsituation soll dann auch für umfangreiche Investitionen in 2022 genutzt werden. Schwerpunkte bilden die Erschließung des Wohngebietes Distelburg, die Sanierung der Drachenschanzbrücke, die Fortführung der Sanierung des Schlosses, der Straßenbau, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, Sanierung Schützenhaus (Barrierefrei), Westanbindung Industriegebiet Ost, Sicherung Herrengasse 1, Erneuerung Umwälztechnik Sommerbad, Teichentschlammung K115 und die Sicherung Rückgebäude Markt 19.

Die Straßenausbaubeiträge wurden zum 31.12.2018 abgeschafft. Wurde bisher davon ausgegangen, dass für den Zeitraum 2016-2018 eine Endabrechnung zu erstellen ist, so hat sich nunmehr die Stadt der Auffassung der Aufsichtsbehörden angeschlossen, dass es keiner Endabrechnung bedarf, da der Freistaat für die Jahre 2019 und 2020 an die Stelle der Bürger tritt. Insofern wurden in 2022 die ausstehenden Beiträge eingeplant. Es ist eine spannende Frage, ob der Freistaat seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

Trotz der verbesserten finanziellen Lage ist die Haushaltssituation der Stadt nach wie vor angespannt. Konnte in 2021 dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 319 T€ planmäßig zugeführt werden, so ist in 2022 eine Zuführung in Höhe von 393 T€ geplant. Die Zuführung liegt damit über der nach § 22 (1) ThürGemHV (in Höhe der ordentlichen Tilgung 287 T€) geforderten Pflichtzuführung. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist damit gegeben. Die Stadt verfügt in 2022 über eine freie Finanzspitze von 105 T€. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass in den Vorjahren die ordentlichen Tilgungsleistungen zurückgefahren wurden. Auch dies bewirkt, dass eine freie Finanzspitze in dieser Höhe ausgewiesen werden kann.

Entwicklung des Haushaltsvolumens

Die Entwicklung des Haushaltsvolumens kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.



Anmerkungen: VMH 2017, 2018, 2020 u. 2021 enthalten Umschuldungen (1.057 T€, 5.047 T€, 918 T€, 4.423 T€).

Nach den Ansätzen erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um 6,31 % auf 8.223 T€. Ohne Berücksichtigung der Umschuldungen in 2021 erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes erheblich um 41,8 % auf 3.027 T€. In Das Volumen des Gesamthaushaltes beträgt somit 11.250 T€.

Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VWH)

Wie bereits angedeutet, verbessert sich die Finanzausstattung gegenüber dem Vorjahr deutlich, was an der höheren Gewerbesteuer und den höheren Zuweisungen liegt. Betrachtet man den Saldo aus Steuern + Zulagen ./ Umlagen, so stehen der Stadt im Jahr 2022 ca. 443 T€ mehr im Vergleich zum Vorjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Diese Verbesserung in der finanziellen Ausstattung wird aber durch stark gestiegene Kosten, insbesondere im Energiebereich, weitgehend aufgezehrt, weshalb nicht von einer wirklichen Entspannung gesprochen werden kann. Im Ergebnis kann vom Verwaltungshaushalt ein Betrag in Höhe von 393 T€ an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben und es besteht eine freie Spitze i.H.v. 105 T€. Problematisch wird die Situation dann, wenn die Einnahmen nicht in der erwarteten Höhe fließen und/oder weitere Ausgaben hinzukommen. Diese Gefahr besteht immer, gerade auch in der aktuellen Pandemie- und Kriegssituation. Eingegangene Verpflichtungen bzw. geschlossene Verträge sind dann trotzdem zu erfüllen. Für solche Fälle benötigt die Stadt Rücklagen auf die dann ggf. zurückgegriffen werden kann.

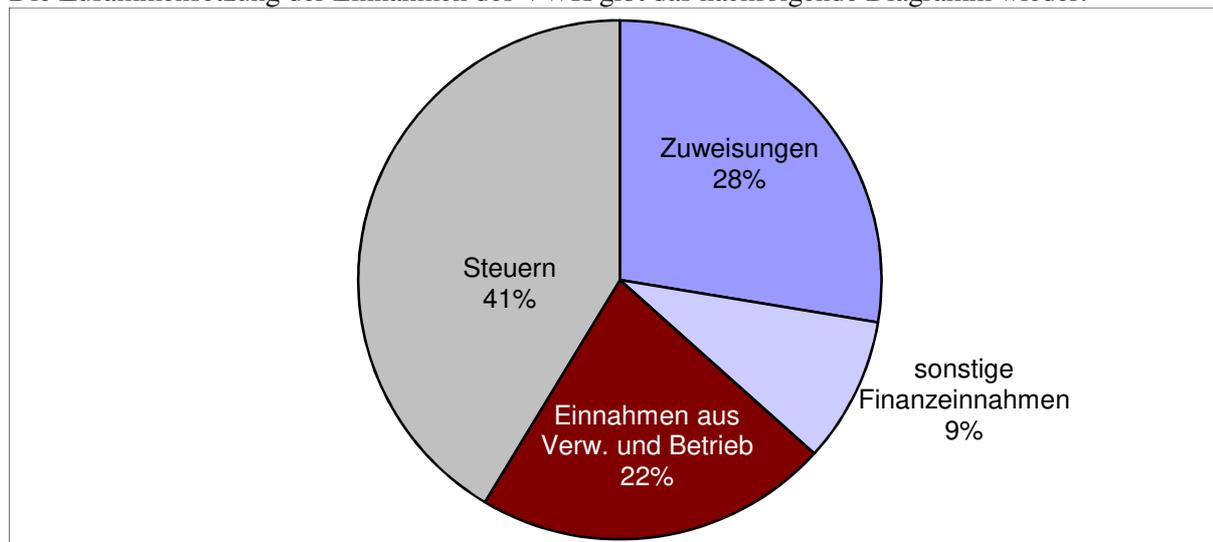
Die Stadt muss aufpassen, dass sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht verlässt. Solange die Stadt nicht über eine sichere, hohe freie Finanzspitze verfügt und solange die Verschuldung der Stadt deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, muss die vorrangigste Aufgabe bleiben, den Haushalt zu konsolidieren. Das heißt, die eigenen Einnahmen müssen auch weiterhin in vertretbarem Maß

ausgeschöpft werden und die vorhandenen Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten bzw. die freiwilligen Aufgaben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Bezüglich der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich der Haushaltsansätze bei den Steuern und allg. Zuweisungen (**Hauptgruppe 0**) insgesamt eine Erhöhung um 451 T€ (+ 8,7 %) zu verzeichnen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird um 300 T€ erhöht. Die anderen Ansätze ändern sich ebenfalls teilweise erheblich: Einkommenssteuerbeteiligung (+ 158 T€), Umsatzsteuerbeteiligung (- 67 T€), Schlüsselzuweisungen (- 50 T€) und Mehrbelastungsausgleich (+ 101 T€).

Die Zusammensetzung der Einnahmen des VWH gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



eigene Steuern: Grund- u. Gewerbe-, Spielapparate-, Hundesteuer
 Zuweisungen: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer
 Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (**Hauptgruppe 1**) erhöhen sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (+ 69 T€ bzw. + 3,95 %).

Bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (**Gr. 10-12**) ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen (- 7 T€). Dies ist hauptsächlich der geänderten Sportförderung geschuldet, wonach Sportstätten kostenfrei zur Verfügung zu stellen sind, und einem geringeren Ansatz für die Eintrittsgelder Sommerbad. Die Benutzungsgebühren für die Veranstaltungen wurden hingegen erhöht.

Die Einnahmen aus Verkauf, Vermietung u. Verpachtung (**Gr. 13-14**) erhöhen sich um 11 T€. Neu hinzugekommen ist die Verpachtung des Antennenfeldes im GG Grobsdorfer Straße (12 T€).

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (**Gr. 15**) erhöhen sich kräftig um 74 T€. Hierbei handelt es sich um die Umsatzsteuererstattungen für die geplanten Investitionen im Sommerbad bzw. im BgA NLR.

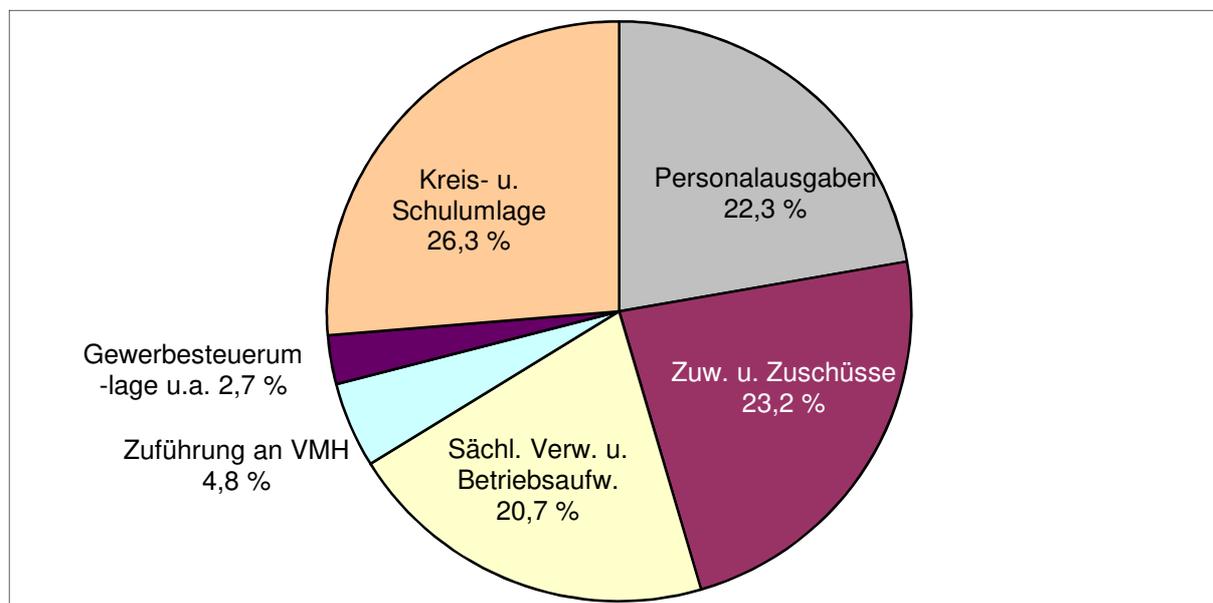
Der Ansatz für die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (**Gr. 16**) verringert sich um 10,5 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz. In 2021 gab es Erstattungen für die Bundestagswahl. In 2022 gibt es keine Wahlen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Gr. 17**), die die Stadt erhält, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um 2 T€ zu verzeichnen. Der Landeszuschuss für die 4-6 jährigen Kinder Kita-Kinder verringert sich erheblich (- 32 T€), da sich die Kinderzahl in der Altersgruppe verringert hat. Andererseits erhält die Stadt höhere Betriebskostenbeteiligungen von anderen Gemeinden, da mehr Fremdkinder unsere Einrichtungen besuchen (+ 23 T€). Weiterhin hat die Stadt in der NLR weitere Mitarbeiter eingestellt, die gefördert werden (+ 42 T€).

Die Ansätze für die sonstigen Finanzeinnahmen (**Hauptgruppe 2**) verringern sich um 4 % (- 31,7 T€) gegenüber dem Vorjahr. Bei den Zinseinnahmen wird trotz des niedrigen Zinsniveaus mit einer Einnahme von ca. 80 T€ gerechnet (+ 6 T€). Damit werden erneut deutlich höhere Zinseinnahmen erzielt als Zinsen für die Kredite zu zahlen sind. Im Vorjahr war eine Gewinnentnahme aus der RWG mbH veranschlagt, die in 2022 nicht vorgesehen ist (- 50 T€). Bei der Konzessionsabgabe Strom ist ein Rückgang um 6 T€ zu verzeichnen. Die veranschlagten kalkulatorischen Kosten (Einnahme unter Gr. 270 u. 275) sind haushaltsneutral. Die Ausgaben werden in den Unterabschnitten veranschlagt, in denen die Investitionen erfolgten. Die Einnahmen werden in Summe in gleicher Höhe im UA 9100 verbucht. 2022 kommen mehr neue Abschreibungen hinzu, als alte Abschreibungen auslaufen (+ 16 T€). Für die Hausverwaltung RWG mbH ist zum Ausgleich des Unterabschnittes gegenüber dem Vorjahr eine höhere Rücklagenentnahme vorgesehen (+ 1,3 T€).

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm wiedergegeben:



Personalausgaben:

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Ansatz für die Personalausgaben (**Hauptgruppe 4**) kräftig um 99 T€ (5,7 %) gegenüber dem Vorjahr auf 1.829.320 €. Der Anteil der Personalkosten am Volumen des VWH beträgt 22,3 %.

Der Anteil der bereinigten Personalkosten (ohne 1-€ Jobber, Bufdi's, Aufwandsentschädigung usw.) beträgt 1.747.160 € = 21,3 % am Volumen des VWH.

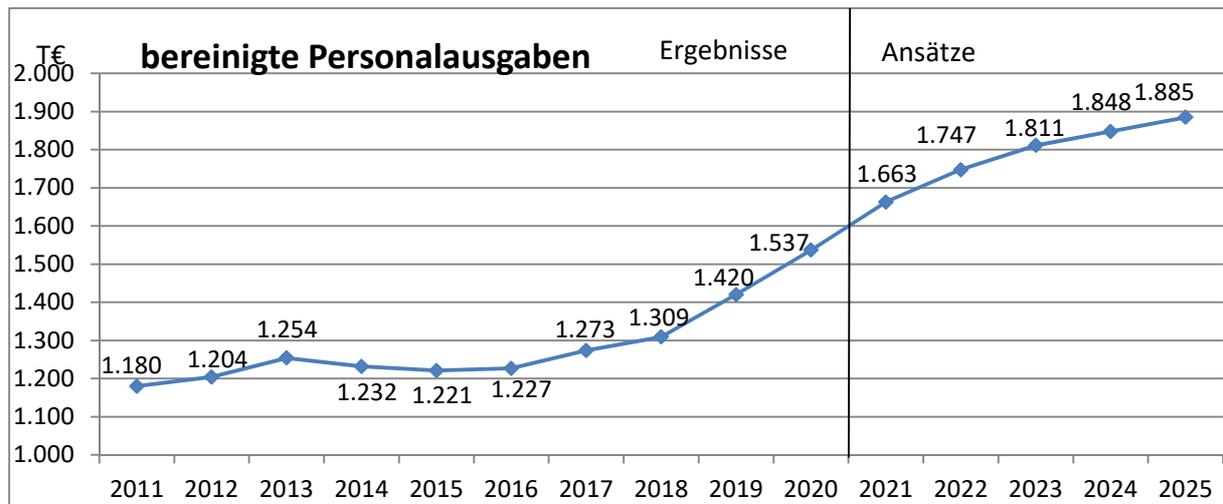
Bei den Personalkosten ist eine Tarifsteigerung von 1,8 % ab April 2022 eingeplant. Dies ist eine Ursache für die Personalkostensteigerung. Weitere größere Ursachen für die Personalkostensteigerung gegenüber dem Vorjahr sind:

Mit dem Personalrat wurde am 09.03.2022 eine Dienstvereinbarung zur Einführung eines alternativen Entgeltanreiz-Systems gemäß § 18a TVöD abgeschlossen. Die entsprechenden Aufwendungen sind in den einzelnen Unterabschnitten in den Gruppierungen 41401 bzw. 41601 eingestellt. In Summe belaufen diese sich auf einen Betrag von 20.810 €.

Im UA 13000 (Feuerwehr) wurden Aufwendungen für die geplante Entschädigungssatzung der Einsatzabteilung der Feuerwehr eingestellt (+ 3,7 T€).

In BgA NLR (79150) wurde eine weitere geförderte Arbeitskraft eingestellt (+ 11 T€). Die Förderung beträgt zunächst 100% und reduziert sich dann. Die Förderung ist bei den Einnahmen in Gr. 17 veranschlagt.

Die Entwicklung der bereinigten Personalkosten (Kernverwaltung) gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

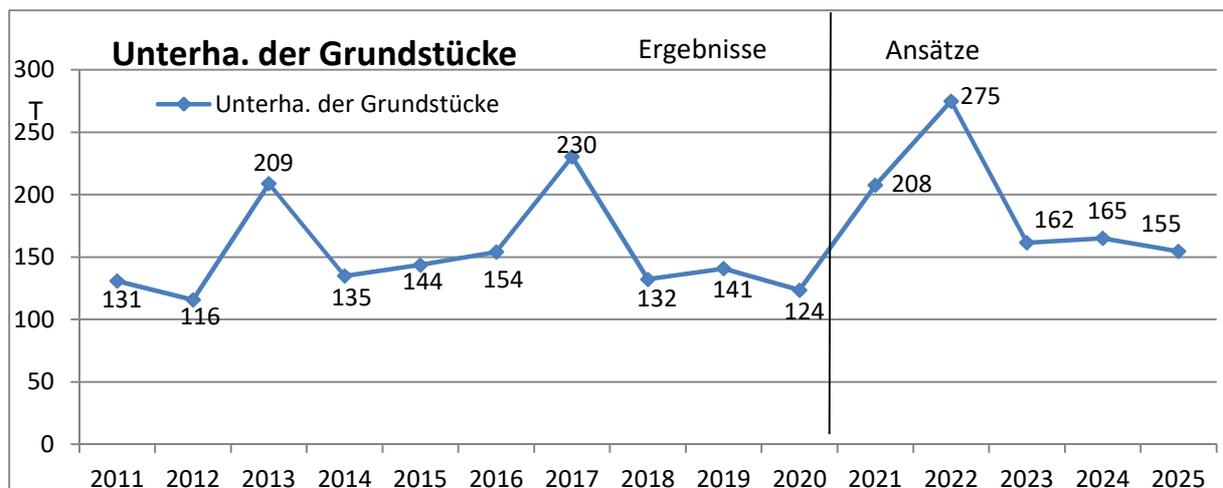
Die Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (**Hauptgruppe 5/6**) erhöhen sich insgesamt um 15,7 % (+ 231 T€) gegenüber dem Vorjahr:

Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (**Gr. 50, 51**) erhöht sich um 67 T€ (+ 32,5 %). Ein paar größere Änderungen gegenüber dem Vorjahr seien nachfolgend genannt:

Im Unterabschnitt 63000 Gemeindestraßen wird der Ansatz für Unterhaltungsaufwendungen um 66 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Straßenentwässerung Wiesengrund ist mit 25 T€ eingeplant und für die Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen sind 25 T€ vorgesehen. Der Ansatz für Verkehrszeichen erhöht sich um 6 T€.

Im Unterabschnitt 88210 Bogenbinderhalle ist die Aufarbeitung der Stelen und die Reparatur der Fensterschenkel geplant (+ 6 T€).

Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen wieder.

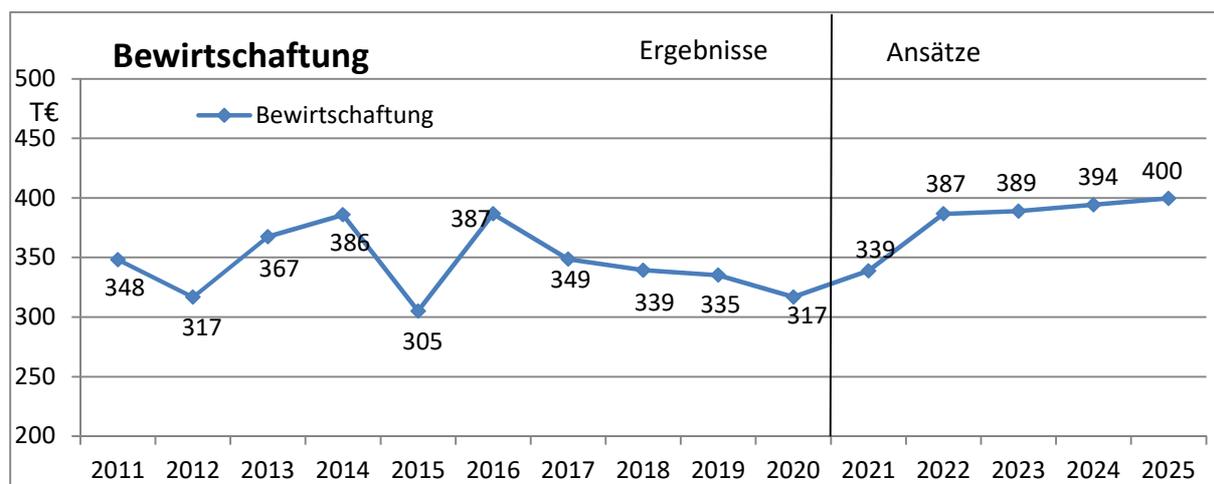


Anmerkung: 2017 enthält Instandsetzung des Wasserschadens im Kreuzungsbereich der Brunnen- / Weidaer Str. 100 T€.

Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass sich die Unterhaltungsaufwendungen annähernd in einer Bandbreite von 110 T€ bis 150 T€ bewegen. Somit dürften die Ansätze für 2021 und 2022 deutlich zu hoch sein.

Bewirtschaftungskosten Gr. 54

Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten gibt das nachfolgende Diagramm wieder.



Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten (**Gr. 54**) erhöht sich um 47,7 T€ auf 387 T€ gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere ist ein starker Anstieg der Energiekosten zu verzeichnen. Die Bewirtschaftungskosten unterliegen teilweise starken Schwankungen.

Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen (**Gr. 55**) verringert sich um 10 % (- 6,9 T€). Im Vorjahr war noch eine größere Reparatur der Drehleiter enthalten.

Die Aufwendungen in den Gruppen **64, 65, 66** (Steuern, Geschäftsausgaben u.a.) erhöhen sich kräftig um 80 T€ (+ 31,7 %). Folgende größere Änderungen sind hier zu nennen:

In 2022 finden keine Wahlen statt (UA 05200, - 7,1 T€).

Das Stadtfest findet dieses Jahr in der Neuen Landschaft statt (15 Jahre BUGA) und wird nach der Corona-Pandemie etwas größer geplant (UA 34000: - 7,5 T€; UA 79150: + 26 T€).

Im Bereich Sommerbad (UA 57100) und NLR kommt es zu höheren Mehrwertsteueraufwendungen entsprechend der geplanten Umsätze (+ 34,9 T€ bzw. + 38,9 T€).

In 2022 sind keine Brückenprüfungen vorgesehen (UA 63000: - 4,5 T€; UA 79150: - 8 T€).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Hauptgruppe 7**) ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verringerung zu verzeichnen (- 203 T€), da die Schulumlage (302 T€) nicht mehr bei den Zuweisungen sondern bei den Umlagen geführt wird. Auch hier sollen die größten Abweichungen zum Vorjahr genannt werden:

Für den Jugendclub (UA 46070) erhöht sich der Sachkostenzuschuss um 4,5 T€. In 2021 hatte es der Träger versäumt den Sachkostenzuschuss abzurufen. Der Abruf erfolgte nunmehr in 2022.

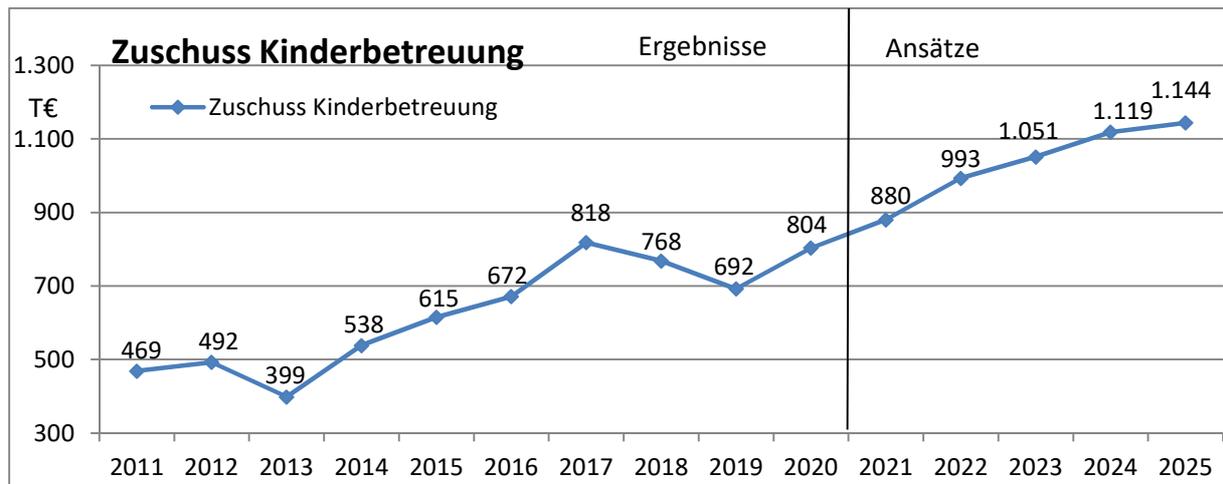
Die größten Abweichungen gibt es aber im Bereich der **Zuschüsse für die Kinderbetreuung** (UA 46400, Gr. 717). Einerseits ändern sich die Kinderzahlen jährlich, was erhebliche Auswirkungen auf die Zuschüsse hat. Weiterhin wird jährlich die zu zahlende Betriebskostenpauschale angepasst. Sie beträgt aktuell 623 €/Monat für eine gemischte Einrichtung und 1.118 €/Monat für eine Krippe und deckt ca. 80 % der Kosten. Insgesamt erhöhen sich die Zuschüsse voraussichtlich um ca. 90,5 T€.

Die Betriebskostenzuschüsse an die eigenen Einrichtungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 102 T€, obwohl im Jahresdurchschnitt ca. 7 Kinder weniger betreut werden. Dies hängt hauptsächlich mit Personalkostensteigerungen in den Einrichtungen zusammen. Allerdings dürften auch die angemeldeten Haushalte der Einrichtungen, die im städtischen Haushalt mehr oder weniger übernommen wurden, zu großzügig kalkuliert sein, so dass die Jahresergebnisse dann eventuell entsprechende Einsparungen liefern werden. Mit den Einschulungen in 2022 entspannt sich die Lage in den Einrichtungen weiter und alle drei Einrichtungen verfügen über freie Kapazitäten. Hinsichtlich der Auslas-

tung gibt es jedoch Probleme in der Krippe „Krümelburg“. Dort müssten eigentlich mehr Kinder betreut werden um einen halbwegs wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Es herrscht mittlerweile eine Konkurrenzsituation zwischen den drei Einrichtungen vor, bei dem die Einrichtungen um jedes Kind „kämpfen“.

Insgesamt wird im Haushalt 2022 für die Kinderbetreuung ein Betrag von 1.952.650,- € (+ 95 T€) aufgewendet. Damit ist dies die größte Position im Haushalt noch vor den Personalkosten. Der Zuschuss der Stadt im UA 46400 beläuft sich auf stolze 993.060,- €. In 2022 werden im Durchschnitt voraussichtlich 189 Kinder betreut (Vorjahr 196). Die Kosten eines Kita-Platzes betragen somit ca. 9.787 € im Jahr. Unterstellt man eine Kitagebühr von 145,- €/Monat, so tragen von diesen Kosten die Eltern ca. 1.740,- € (= 17,78 %). Ab August 2020 sind die beiden letzten Kita-Jahre beitragsfrei.

Die Entwicklung des Zuschusses für die Kinderbetreuung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Der steigende Trend ist unverkennbar.



In der **Hauptgruppe 8** (Sonstige Finanzausgaben) erhöhen sich die Ansätze insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 15 % (+ 362 T€).

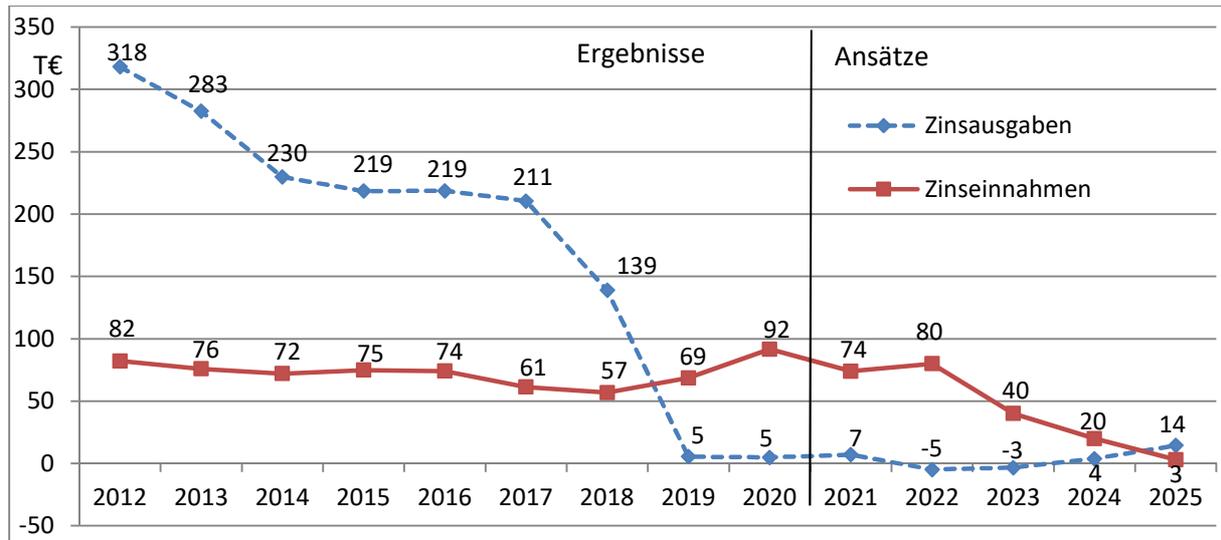
Die Zinsausgaben (UGr. 80) für die Kreditverpflichtungen werden mit (minus) -4,9 T€ veranschlagt. Das heißt, die Stadt bekommt in 2022 erstmalig in Summe für ihre Schulden Geld von den Banken und braucht keine Zinsen zahlen. Dies ist der Umschuldung in 2021 zu danken, wo die Umschuldung bei einer Zinsbindung von drei Jahren zu einem negativen Zinssatz abgeschlossen werden konnte. Bei den Zinsausgaben wurde zudem berücksichtigt, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit zu Zinserhöhungen bei den variablen Krediten kommen wird. Wie hoch diese ausfallen werden ist jedoch fraglich. Insofern können die tatsächlichen Zinsausgaben dann geringer ausfallen. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Umstellung auf kurzfristige Zinsbindungen nun volle Früchte trägt. Der Durchschnittszinssatz der Stadt für die Kreditverpflichtungen beträgt in 2022 minus 0,10 %.

Aufgrund der extrem gestiegenen Inflation auf aktuell ca. 7,2 % wächst der Druck auf die Europäische Zentralbank, die Leitzinsen zu erhöhen. Der Druck auf die EZB ist immens und wächst ständig, zumal Amerika die Zinsen bereits erhöht und der EURO entsprechend abgewertet hat. Die EZB wird diesem Druck nachgeben und die Zinsen erhöhen. Die EZB hat aber nicht viel Spielraum. Zinserhöhungen bergen die Gefahr, die Wirtschaft abzuwürgen und in eine Rezession zu rutschen. Dies wäre fatal. Andererseits bringen Zinserhöhungen die hochverschuldeten südeuropäischen Staaten in erhebliche Schwierigkeiten, die Zinslast dann zu bedienen. Staatpleiten drohen dann. Insofern kann die EZB die Zinsen nur sehr moderat und wahrscheinlich auch nur kurzfristig erhöhen. Eine moderate Zinserhöhung würde ggf. die Grundlage für die Erhebung der Verwarentgelte durch die Kreditinstitute beseitigen. Die Geschäftsbanken der Stadt Ronneburg haben in 2021 alle eine Schwelle mit der Stadt vereinbart, ab dieser dann für Guthaben Verwarentgelte in Höhe von 0,5 % zu zahlen sind. Verwarentgelte (dies ist lediglich eine andere Bezeichnung für zu zahlende Zinsen auf Guthaben) werden sich somit nur schwer vermeiden lassen. Es ist ein Spagat. Für Guthaben sind sichere Anlagen, die eine Rendite bringen, nur schwer zu finden bzw. diese gibt es praktisch nicht mehr. Wird aber keine Anlage getätigt sind Verwarentgelte zu entrichten, die nicht unerheblich sind.

Für ihre Geldanlagen erhält die Stadt in 2022 einen Durchschnittszinssatz von 1,04 %. Damit werden mehr Zinseinnahmen generiert als Zinsausgaben zu leisten sind.

Wie schon gesagt wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass sich an der Niedrigzinsphase nicht viel ändern wird. Dennoch werden in der mittelfristigen Finanzplanung leicht steigende Zinsen unterstellt um der Haushaltssicherheit ausreichend Rechnung zu tragen. Deshalb steigen die Zinsausgaben trotz Tilgungen in 2023 bis 2025 leicht an. Die Zinseinnahmen verringern sich in der Planung ebenfalls, da aufgrund der geplanten Investitionen nicht mehr so viele Anlagemittel zur Verfügung stehen und für Anlagen so gut wie keine Zinsen mehr gezahlt werden.

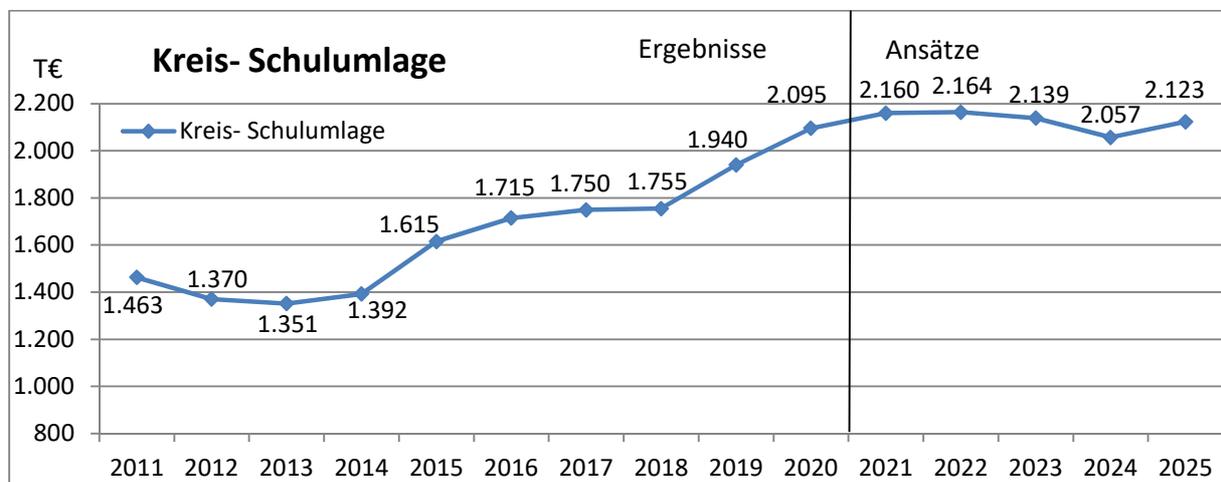
Die Entwicklung der Zinsausgaben und -einnahmen ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.

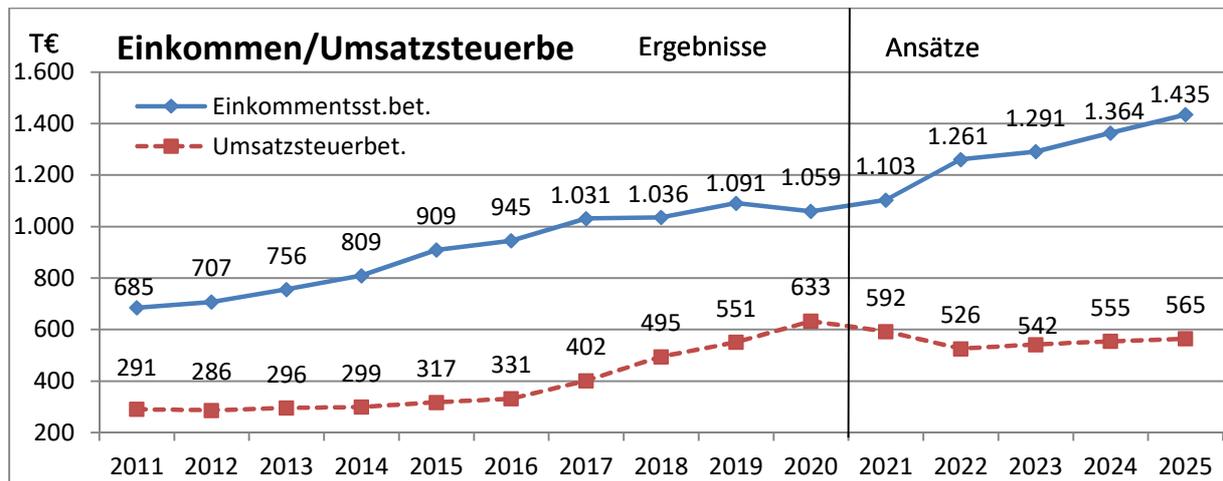


Die **Gewerbesteuerumlage** (Gr. 81) erhöht sich leicht um 0,6 T€. In 2021 war eine Nachzahlung für 2020 enthalten, die in 2022 nicht mehr anfällt.

Die Ansätze für die **Kreis- und Schulumlage** (UGr. 8320, 8321) erhöhen sich aufgrund der Steuerkraft der Stadt, trotz der Senkung der Hebesätze des Landkreises (von 41,53 % auf 40,20 %), um 3,9 T€ auf 2,164 Mio. €. Damit betragen diese 26,3 % (Vorjahr 27,9 %) der Ausgaben des VWH. Das ist der höchste Betrag, den die Stadt bisher jemals für die Umlagen zahlen musste. In Summe erhöhen sich die Einnahmen des Landkreises aus der **Kreis- und Schulumlage** in 2022 um 16 T€, da die Steuerkraft der Gemeinden des Landkreises gestiegen sind.

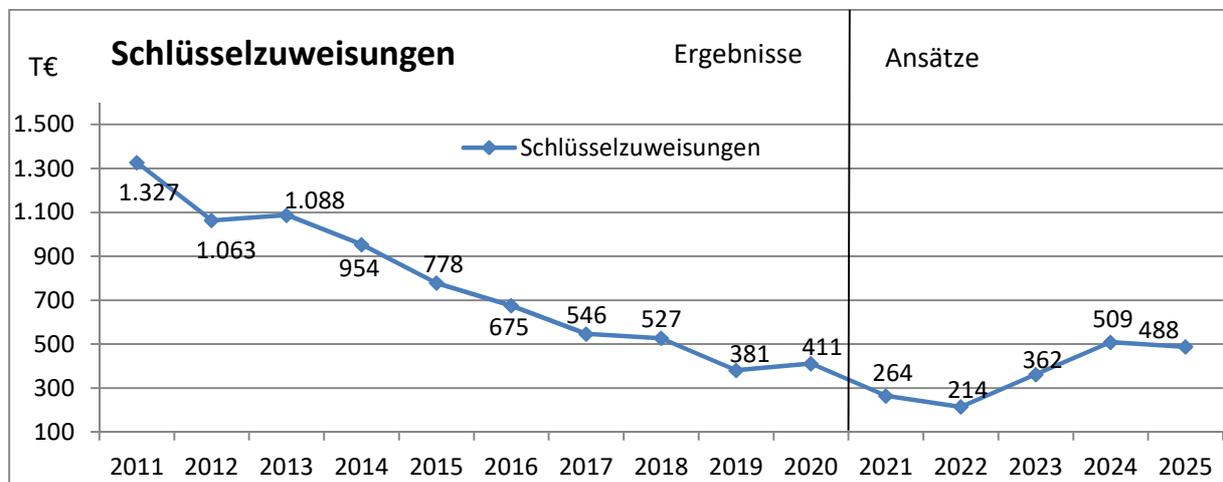
Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Kreis- u. Schulumlage in Summe wieder.





90000.04100 Schlüsselzuweisungen: Die Schlüsselzuweisungen werden aus der Differenz eines errechneten einwohnerbezogenen Finanzbedarfes und der eigenen Steuerkraft errechnet. Sofern der Bedarf höher ist als die Steuerkraft, erhält die Gemeinde 80 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen. Für 2022 wird die Steuerkraft aus dem Durchschnitt der Ist-Zahlen 2018, 2019 und 2020 ermittelt. Die Durchschnittsbildung bewirkt eine Glättung. Die Steuerkraft der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr kräftig um 6 % auf 5.013.539 € erhöht (Vorjahr 4.737.820 €). Sie liegt mit 1.012 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 837 €/Einwohner. Diese höhere Steuerkraft und die Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich (Änderung Hauptansatzstaffel zugunsten der großen Städte) führen im Ergebnis zu einer geringeren Schlüsselzuweisung. Glücklicherweise wurde der einheitliche Grundbetrag für 2022 von 689 €/Einwohner auf 742 €/Einwohner angehoben. Sonst wäre der Rückgang noch viel deutlicher ausgefallen. Im Ergebnis verringert sich die Schlüsselzuweisung um 50 T€ auf 214 T€.

In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen dargestellt.



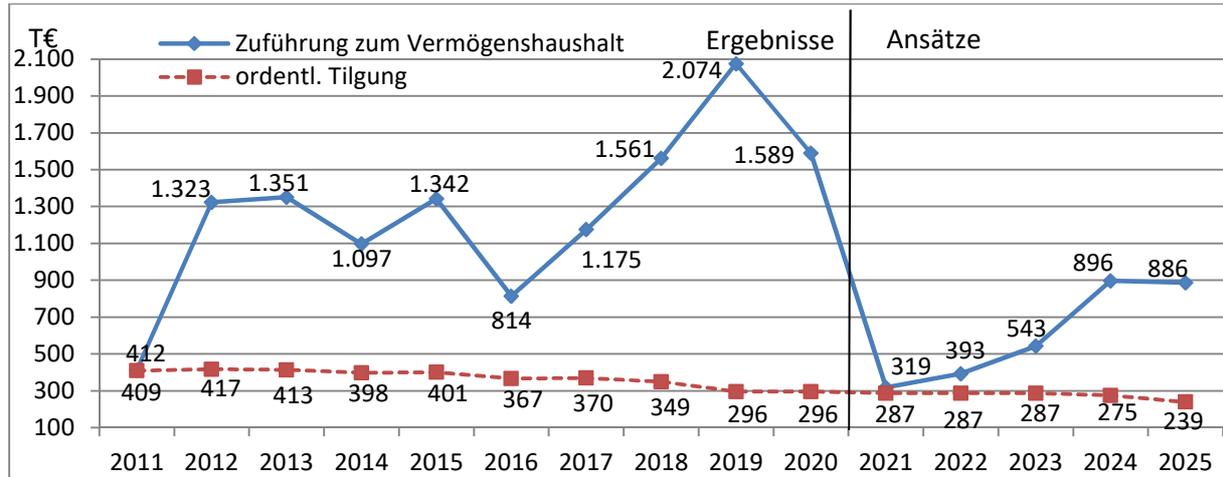
Der Rückgang der Einwohnerzahl in 2020 verstärkt die Verringerung der Schlüsselzuweisung. Ein Einwohner mehr in 2020 würde eine höhere Schlüsselzuweisung von 901,- € in 2022 bedeuten. Würde dieser zusätzliche Einwohner zudem noch ein Kind unter 6 Jahren sein, so würde sich die Schlüsselzuweisung in 2022 sogar um 4.878 € erhöhen.

Die Investitionspauschale ist seit 2008 Teil der Schlüsselmasse.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung ab 2015 erhöhte der Freistaat für die Jahre ab 2011 die fiktiven Hebesätze auf folgende Sätze: Grundsteuer A = 271 %, Grundsteuer B = 389 % und die Gewerbesteuer auf 357 %. Wie schon ausgeführt, wurde der fiktive Hebesatz bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Durch die kräftige Erhöhung der fiktiven Hebesätze unterstellt der Freistaat den Kommunen deutlich mehr Einnahmen, was dann ab 2015 und ab 2020 zu einer deutlichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen führte.

90000.81000 Gewerbesteuerumlage: Von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen (Hebesatz 395 %) ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund bzw. den Freistaat abzuführen (Istaufkommen geteilt durch örtlichen Hebesatz multipliziert mit Vervielfältiger). Der entsprechende Bundes und Landesvervielfältiger (Summe) ist im § 6 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt. Das Gemeindefinanzreformgesetz wurde zuletzt am 21.11.2016 geändert. Der Vervielfältiger beträgt seit 2010 35 %.

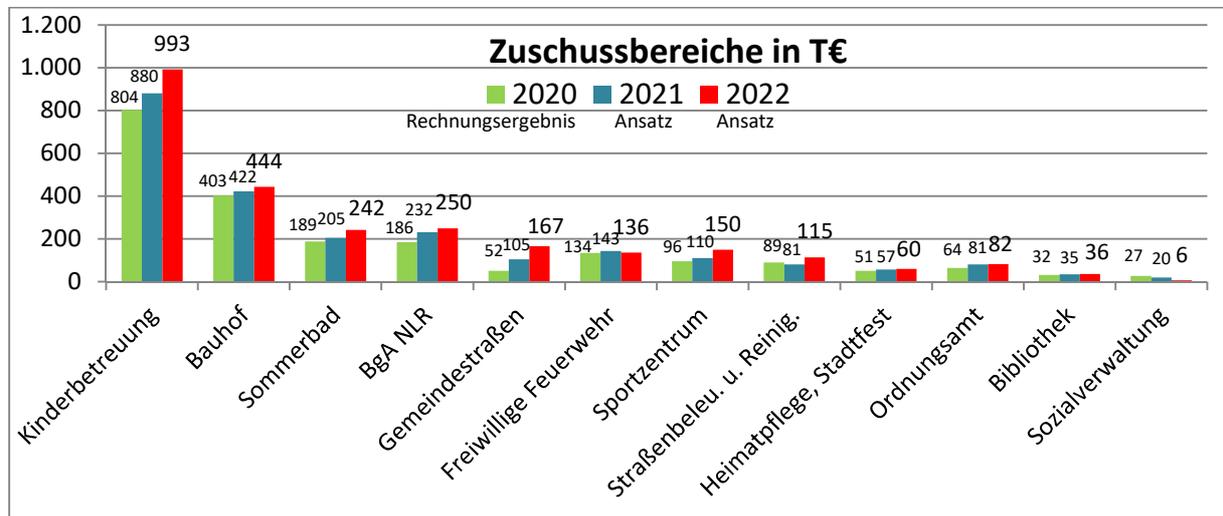
91000.28000 u. 86000 Zuführung zum und vom Verwaltungshaushalt: Über diese HH-Stellen erfolgt der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Gemäß § 22 der GemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt. Mit aufgenommen wurde die Höhe der ordentlichen Tilgung.



Dem Diagramm kann entnommen werden, dass in 2011 die dauernde Leistungsfähigkeit gerade so gegeben war. Nach den Ansätzen war auch in 2021 die dauernde Leistungsfähigkeit so gut wie nicht gegeben. In 2022 kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 392.640,- € zugeführt werden. Die ordentliche Tilgung beträgt 287.400,- €. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Nach der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist der Verwaltungshaushalt somit eine freie Spitze von 105.240,- € aus. Auch die Reduzierung der ordentlichen Tilgung im Rahmen von Umschuldungen hat zu dieser freien Spitze einen Beitrag geleistet.

Ausgewählte Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt

Abschließend werden für den Verwaltungshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche 2022 aufgeführt:



Entwicklung des Vermögenshaushaltes (VMH)

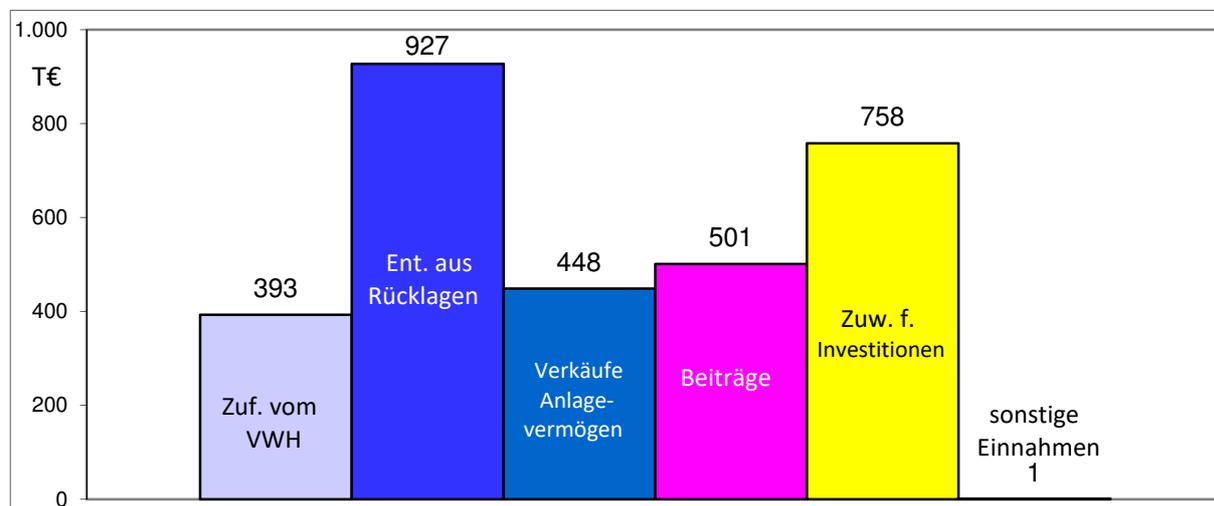
Wie bereits erwähnt, erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Vorjahr auf 3.027.470,- € (ohne Berücksichtigung der Umschuldung in 2021). In 2022 sind keine Umschuldungen vorgesehen. Angegebene Prozentzahlen beziehen sich auf dieses Volumen.

2022 sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten folgende größere Investitionen vorgesehen:

	Mittel in 2022
Umstellung Beleuchtung Rathaus auf LED	5.000,- €
Anschaffungen im Bereich Brandschutz Feuerwehr	38.300,- €
Fortführung Sanierung/Ausgestaltung Schloss	221.500,- €
Sportzentrum, Erneuerung Zufahrt Nordseite	120.000,- €
Sommerbad, Erwerb Rasentraktor	59.000,- €
Sommerbad, Erwerb Schwimmbeckenreiniger (im Bedarfsfall)	20.000,- €
Sommerbad, Erneuerung Umwälztechnik	100.000,- €
Grünflächen, Ersatzpflanzungen	34.000,- €
Sicherung Sanierung Stadtmauer	30.000,- €
Herrengasse 1, Sicherung	120.000,- €
Rückgebäude Markt 19, Sicherung	60.000,- €
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	59.000,- €
Erschließung IG Ost Westanbindung	131.500,- €
Fortführung Erschließung Distelburg 2. BA	470.000,- €
Hochwasserschutzdamm RRB	55.500,- €
Brücke Bachgasse	90.000,- €
Straßenbau Schlossstraße 3. BA	60.000,- €
Fortführung Straßenbau Clara-Zetkin-Straße	120.500,- €
Straßenbau Paitzdorfer Straße u. Durchlass	103.000,- €
Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED	126.600,- €
Hochwasserschutzmaßnahmen	5.000,- €
Erwerb u. Errichtung Spielgerät	27.000,- €
Sanierung Drachenschwanzbrücke	268.000,- €
Erwerb von Grundstücken	23.070,- €
Teichentschlammung K115	63.500,- €
Sanierung Schützenhaus (barrierefrei)	125.000,- €
Bogenbinderhalle, Sanierung, Dach, Wand, Fußboden	10.000,- €

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie nachfolgend angegeben zusammen.



Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt beträgt 392.640,- €. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Die Zuführung stellt eine wichtige Einnahmeposition im VMH dar.

Die geplanten **Entnahmen aus Rücklagen** in Summe von 926.670,- € stellen 30,6 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes dar. Es sind damit die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der allgemeinen Rücklage soll einen Betrag von 915.870,- € und der Rücklage Hausverwaltung ein Betrag in Höhe von 10.800 € entnommen werden. Die Rücklagenentnahmen sind notwendig, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Sie sind entsprechend hoch, da andere Einnahmequellen nur in geringer Höhe zur Verfügung stehen.

An Einnahmen aus **Verkäufen aus dem Anlagevermögen** sind 448.370,- € geplant. Die beiden größten Positionen sind dabei Grundstückserlöse. In der Distelburg sollen Grundstücke für insgesamt 350 T€ veräußert werden. Im allgemeinen Grundvermögen sind 7 Verkäufe geplant. Hierin enthalten ist der Verkauf einer Fläche an die Fa. Bacht (Teilfläche Haldenaufstandsfläche 44,6 T€) und der Verkauf Siebenberge 6 (27 T€).

In den veranschlagten **Beiträgen** in Höhe von 501.000,- € sind Erschließungsbeiträge für die Distelburg i.H.v. 158 T€ und Straßenausbaubeiträge i.H.v. 343.000,- € enthalten. Beide Positionen werden unter haushaltstechnischen Gesichtspunkten als kritisch gesehen. Für die **Erschließungsbeiträge** müssten entsprechende Bescheide erlassen werden. Derartiges hat in der Vergangenheit immer Probleme bereitet und zu erheblichen Verzögerungen geführt. Zudem ist angesichts der Höhe davon auszugehen, dass Rechtsmittel eingelegt werden, was dann ebenfalls Zahlungsverzögerungen nach sich ziehen kann. Insofern ist äußerst fraglich, ob die Erschließungsbeiträge tatsächlich in 2022 fließen. Die **Straßenausbaubeiträge** wurden rückwirkend zum 31.12.2018 abgeschafft. Bisher hat die Stadt die Auffassung vertreten, dass für die Abrechnungsgebiete Ronneburg und Raitzhain Endabrechnungen für die Zeiträume 2016-2018 zu erstellen sind. Nach intensiven Rücksprachen mit der Kommunalaufsicht hat sich die Stadt der Auffassung der Aufsichtsbehörden angeschlossen, dass keine Endabrechnung erforderlich ist, da der Freistaat an die Stelle der Bürger tritt. Im Haushalt 2022 sind nunmehr die Straßenausbaubeiträge veranschlagt, die der Freistaat anstelle der Bürger für die Jahre 2019 und 2020 zahlen muss. Die entsprechenden Erstattungsanträge sollen nunmehr in 2022 gestellt werden. Nach der Einreichung der Anträge ist dann fraglich, wie und wann diese dann beschieden werden. Insofern ist auch hier offen, ob die Straßenausbaubeiträge in 2022 tatsächlich fließen. Die veranschlagten 501 T€ Beitragseinnahmen stellen ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Haushalt dar.

Die **Zuweisungen für Investitionen (Fördermittel)** betragen 757.790,- €, entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Darin enthalten ist eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 140 T€. Weiterhin wird mit Fördermitteln gerechnet für Umrüstung Digitalfunk Feuerwehr (17 T€), Sanierung Schloss (139 T€), Erneuerung Umwälztechnik (40 T€), Sanierung Stadtmauer (20 T€), Sicherung Herrengasse 1 (80 T€), Sicherung Rückgebäude Markt 19 (40 T€), Brücke Bachgasse (58 T€), Straßenbau Schlossstraße (36 T€), Straßenbau Clara-Zetkin-Str. (45 T€), Teichentschlammung (35 T€) und für das Schützenhaus (83 T€).

Bei den **sonstigen Einnahmen** (1.000 €) handelt es sich um die Zahlungen nach der Baumschutzsatzung.

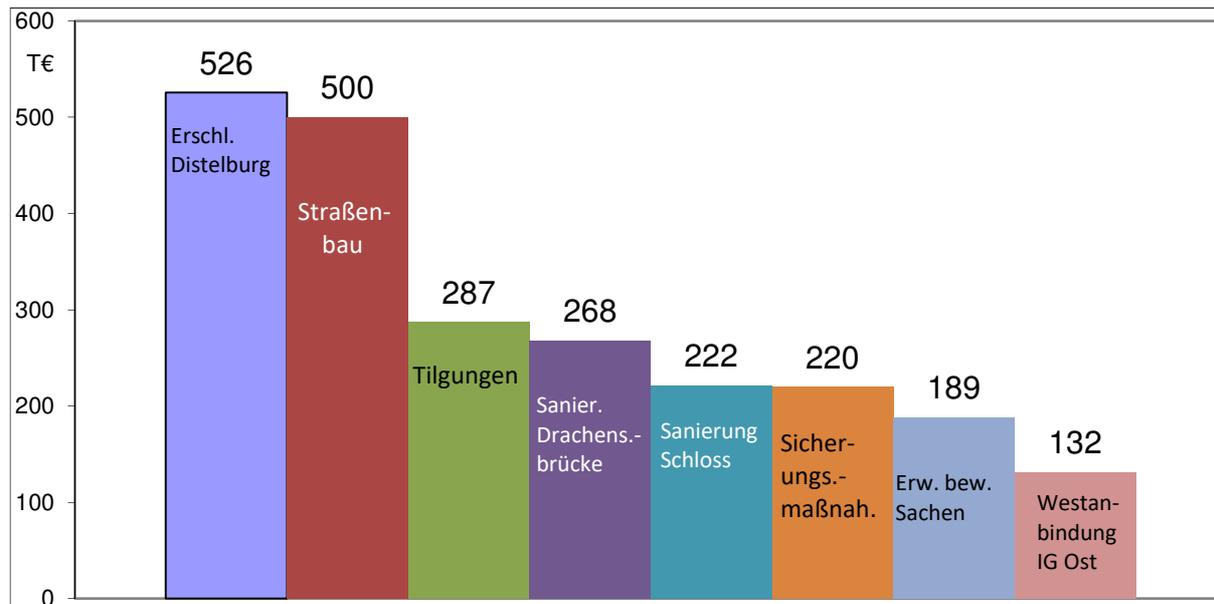
Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich, wie bereits erwähnt, auf 3.027.470,- €. Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden im Diagramm auf der nachfolgenden Seite dargestellt:

Für die **Erschließung** des 2. BA Wohngebiet **Distelburg** werden im Haushalt 2022 nochmal 526 T€ eingepplant. Die Gesamtkosten im Unterabschnitt werden damit auf 3.811.448,- T€ geschätzt. Für die Erschließung des Wohngebietes Distelburg 2. BA ist eine regelrechte Maßnahmenenerweiterung und Kostenexplosion von ursprünglich 360 T€ auf nunmehr 3.811 T€ zu verzeichnen. In der nachstehenden Tabelle sind die ursprünglichen Plandaten der vergangenen Haushalte dargestellt. Bei den Gesamtkosten handelt es sich um die geplanten Eigenmittel:

Haushaltsplan Jahr	(Eigenmittel) geschätzte Gesamtkosten in €	Zeitraum Erschließung	geplante Erlöse: Verkäufe u. Beiträge in €	zu erlösen im Jahr	tatsächlich im HH-Jahr erlöst in €
2015	360.000	2015-2017	170.000	2017	0,00
2016	460.000	2015-2019	368.000	2019	0,00
2017	530.000	2015-2019	371.000	2020	0,00
2018	730.000	2015-2020	150.000	2021	0,00
2019	1.448.000	2015-2020	548.000	2019-2022	0,00
2020	1.497.448	2015-2020	460.000	2022-2023	0,00
2021	2.489.448	2015-2022	450.000	2021-2023	268.487,36
2022	3.282.348	2015-2024	658.000	2021-2022	2022 noch offen

Wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2022:



Für den **Straßenbau** soll 2022 ein Betrag von 500 T€ aufgewendet werden. Die Aufwendungen für den Straßenbau enthalten unter anderem: 90 T€ für die Brücke Bachgasse, 60 T€ Schlossstraße 3. BA, 125 T€ für die Clara-Zetkin-Str., 103 T€ für die Paitzdorfer Straße und 127 T€ für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Für **Tilgungen** werden im Haushalt 2022, wie in Vorjahr, insgesamt 287 T€ planmäßig bereitgestellt. Die Tilgungsrate steigt damit auf 5,16 %. Die Tilgung wurde im Rahmen der Umschuldungen in den Vorjahren etwas reduziert, um mehr Spielraum hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Gegenzug wird eine Tilgungsrücklage aufgebaut. Bei ansteigenden Zinsen soll dann aus dieser Rücklage eine größere außerordentliche Tilgung erfolgen um einer höheren Zinslast entgegenzuwirken. Dies war ursprünglich erstmals für 2018 geplant und sollte in 2021 erneut überprüft werden. Da die Kreditzinsen jedoch nach wie vor extrem niedrig waren und die Stadt für ihre Geldanlagen deutlich höhere Zinsen erhält als sie zahlt, wurde dies erneut zurückgestellt. Die außerordentlichen Tilgungen erfolgen dann, wenn sich dies ändert. Nach der Planung soll nunmehr eine außerordentliche Tilgung in 2024 geprüft werden. Durch die außerordentlichen Tilgungen wird die Verschuldung in Summe schneller zurückgeführt und zukünftige Generationen werden entlastet. Außerdem kann deutlich flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Mit einem Aufwand von 268 T€ stellt die geplante **Sanierung der Drachenschwanzbrücke** ebenfalls eine große Ausgabenposition dar. Mit der Sanierung sollen die im Rahmen der Brückenprüfung festgestellten Mängel beseitigt werden.

Sanierung Schloss: In 2022 soll die Sanierung des Schlosses fortgeführt werden. Für die NW Fassade Zwischenbau, für die Heizung und für das Schließsystem werden 222 T€ eingeplant. Die seit 2001 in den Haushalten bereitgestellten Beträge summieren sich damit auf 2.895.397 €.

Im Haushalt 2022 sind umfangreiche **Sicherungsmaßnahmen** i.H.v. 220 T€ vorgesehen. Diese beinhalten folgende Maßnahmen: Sicherung Sanierung Stadtmauer, Sicherung Herrengasse 1 und Sicherung Rückgebäude Markt 19.

Bewegliche Sachen sollen 2022 in einem Umfang von 189 T€ angeschafft werden. Dies betrifft sowohl die Bereiche Rathaus, Feuerwehr, Sportzentrum, Sommerbad, Bauhof und Neue Landschaft Ronneburg. Größere Anschaffungen sind dabei: Ersatzkauf Dienst Kfz (20 T€), Umrüstung Digitalfunk Feuerwehr (17 T€), Rasentraktor Sommerbad (59 T€) und Schwimmbeckenreiniger Sommerbad

Für die **Westanbindung Industriegebiet Ronneburg Ost** werden 132 T€ bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 3.250 T€ geschätzt. Die Westanbindung ist im Rahmen einer weiteren Belegung des Industriegebietes notwendig um die Innenstadt und Raitzhain vom Verkehr zu entlasten. Aber auch die Unternehmen benötigen eine weitere Anbindung an das Verkehrsnetz.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen wurden, sofern dies notwendig erschien, bei den einzelnen Haushaltsstellen weitere Erläuterungen gegeben.

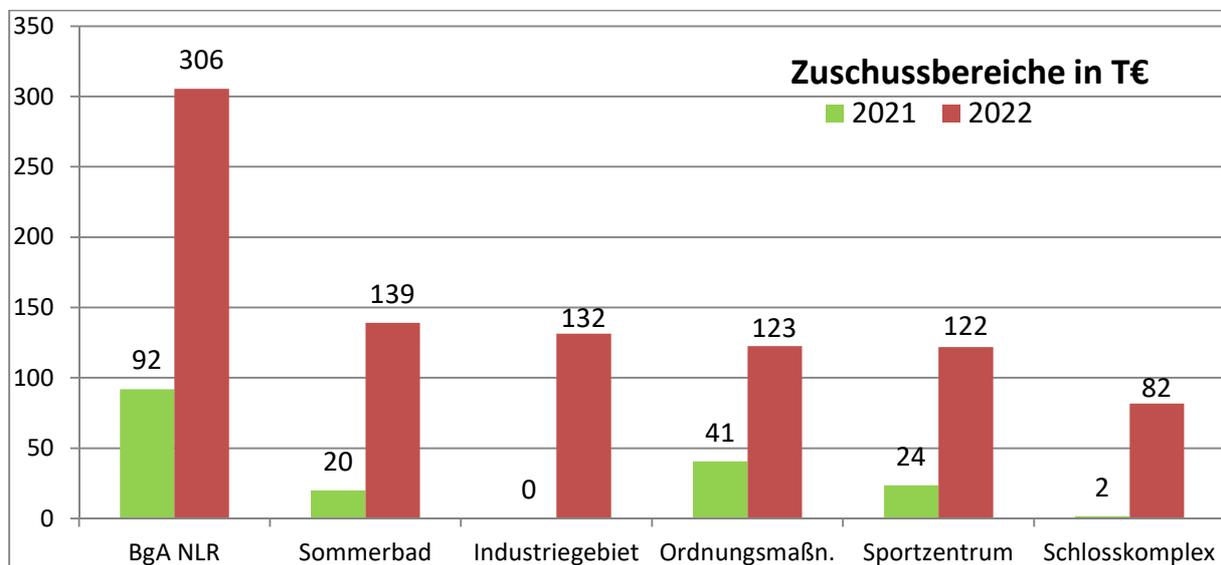
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2021 in Höhe von 45.000 € festgesetzt. Diese sind im Vermögenshaushalt bei den entsprechenden Haushaltsstellen angegeben bzw. in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben aufgeführt.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen wird gewährleistet, dass bereits vor Rechtskraft des Haushaltes 2023 ggf. Aufträge in 2022 zu Lasten des Haushaltes 2023 für die Maßnahme ausgelöst werden können. Damit lassen sich unter Umständen wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse erzielen.

Ausgewählte Zuschussbereiche im Vermögenshaushalt

Abschließend werden für den Vermögenshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche aufgeführt:



4. Einschätzung der Kassenlage

Die Kassenlage wird für das Jahr 2022 als stabil eingeschätzt. Inwieweit die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. In 2021 mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden. Bereits in 2016 wurde der Kassenkreditrahmen um 100 T€ auf 850 T€ angehoben, da durch die geplanten Rücklagenentnahmen die Liquidität sinkt. Darüber hinaus steht der Zeitpunkt der Mittelabflüsse nur äußerst ungenau fest, so dass hinsichtlich der Liquiditätsplanung

nicht genau eingeschätzt werden kann, wann Rückflüsse aus Geldanlagen benötigt werden. Insofern kann es notwendig werden, dass zur kurzfristigen Überbrückung Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden müssen. Andererseits erheben seit 2021 die Kreditinstitute Verwahrentgelte, also Strafzinsen auf Guthaben über einen Freibetrag. Folgende Freibeträge, auf die keine Verwahrentgelte erhoben werden, gelten für die Stadt zurzeit: Sparkasse: 1,2 Mio. € (ab 01.05.21), Hypo-Vereinsbank: 500 T€, Commerzbank: 50 T€. Für Beträge über diesen Freibeträgen werden Verwahrentgelte bzw. Strafzinsen in Höhe von 0,5 % erhoben. Dem Vorbeugend wurde die freie Liquidität weiter abgesenkt, zumal es für diese sowieso keine Zinsen mehr gibt. Ein geringeres Liquiditätspolster bedeutet eine höhere Kassenkreditwahrscheinlichkeit.

Die bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kassenlage bestehen nach wie vor fort:

- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden teilweise bis zum 2. Halbjahr gesperrt.
- Ausschöpfen gewährter Zahlungsfristen.
- Bei Investitionsmaßnahmen wird verstärkt auf einen zeitgerechten Abruf der entsprechenden Fördermittel geachtet.
- Investitionen ohne Fördermittel werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

5. Stellenplan

Zum 01.01.2022 hat sich für die Beschäftigten die Wochenarbeitszeit von 40 h auf 39,5 h entsprechend den Regelungen des TVöD reduziert. Dies bedeutet für die Kollegen, die im Arbeitsvertrag eine festgeschriebene Arbeitszeit haben, dass im Stellenplan der entsprechende Stellenanteil erhöht werden muss. Von der Reduzierung der Wochenarbeitszeit sind die Beamten nicht betroffen. Zum Stellenplan gibt es nachfolgende Anmerkungen bzw. Anpassungen gegenüber 2021:

- UA 02000: Im Hauptamt wird die Stelle der Sekretärin in der E5 von 0,9 VbE auf 0,95 VbE und somit um 0,05 VbE erhöht.
- UA 06000: In der Allgemeinen Verwaltung ist eine Anpassung für die Austräger des Ronneburger Anzeigers erforderlich, da gemäß dem TVöD die Wochenarbeitszeit von 40 h auf 39,5 h reduziert hat. Dies bewirkt eine Erhöhung in der E1 um 0,0016 VbE.
- UA 34000: Im Bereich Heimatpflege/Stadtfest/Vereinsförderung ist ebenfalls eine Anpassung aufgrund der geringeren Wochenarbeitszeit erforderlich. Erhöhung in der E8 um 0,011 VbE auf 0,911 VbE.
- UA 60000: Im Bauamt ist aufgrund der geringeren Wochenarbeitszeit ebenfalls eine Anpassung erforderlich, die sich auf den Stellenplan jedoch nicht auswirkt, da diese eine Stelle nicht voll besetzt ist. Insofern bleibt es bei insgesamt 2,0 VbE in der E 9b. Die tatsächlich gesetzten Stellen erhöhen sich jedoch von 1,9 VbE auf 1,911 VbE um 0,011 VbE.
- UA 79150: Im Bereich des BgA Neue Landschaft Ronneburg wurde eine weitere Fördermaßnahmen nach SGB II geschaffen:
 - Neu 0,875 VbE in E2 (Fördermaßnahme nach 16 e SGB II).

Weitere Anpassungen im Stellenplan erfolgten nicht.

6. Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft basiert auf einer fünfjährigen Finanzplanung. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Finanzierung darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Finanzplanung und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Bei der Aufstellung und Fortschreibung wurden die gegebenen Empfehlungen beachtet. Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde versucht

möglichst alle in den kommenden Jahren zu erwartenden Veränderungen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan ist in den einzelnen Jahren bis 2025 ausgeglichen. Es kann sogar erstmals seit vielen Jahren wieder in allen Jahren der Finanzplanung eine recht ordentliche freie Spitze ausgewiesen werden. Der Hauptgrund hierfür liegt in den unterstellten Annahmen hinsichtlich der Höhe der Gewerbesteuerzahlungen. Zudem musste in den Jahren 2022 bis 2025 wieder eine entsprechende Gewinnentnahme aus der RWG mbH eingeplant werden. Beides wird benötigt um letztlich einen Ausgleich der Vermögenshaushalte bis 2025 gewährleisten zu können. Die Vermögenshaushalte bis 2025 enthalten derart hohe Einzelinvestitionen, deren Finanzierung sonst nicht darstellbar gewesen wäre. Das heißt, ohne die hohen Gewerbesteueransätze und ohne die Entnahmen aus der RWG mbH hätte die Rücklage nicht ausgereicht um die Vermögenshaushalte bis 2025 ausgleichen zu können. Aber auch so lassen sich einzelne Investitionen immer noch nicht finanziell darstellen. Der Neubau der Sporthalle für geschätzt 8,1 Mio. € wurde nunmehr auf die Jahre 2025 bis 2028 verschoben und ist zurzeit nicht finanzierbar. Die Rücklage reicht hierfür noch nicht aus bzw. die Jahre 2026 bis 2028 können mit dieser Investition nicht ausgeglichen werden. Deshalb steht die Maßnahme im Finanzplan beginnend auch erst ab 2025.

Um einschätzen zu können, ob sich für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 die finanzielle Leistungsfähigkeit gegenüber der Einschätzung aus 2021 verbessert oder verschlechtert hat kann man die prognostizierte dauernde Leistungsfähigkeit aus 2021 mit der von 2022 für den Zeitraum vergleichen:

	Ansatz 2022 in €	FP 2023 in €	FP 2024 in €	FP 2025 in €
Prognose 2021: freie Spitze VWH	-104.910	56.640	347.570	
Prognose 2022: freie Spitze VWH	105.240	255.480	621.050	647.090
Differenz	210.150	198.840	273.480	

Die Prognose für die freie Spitze des Verwaltungshaushaltes aus dem vorigen Jahr wird mit der Planung für 2022 deutlich verbessert. Dies hängt, wie oben bereits ausgeführt, hauptsächlich damit zusammen, dass für alle drei Jahre deutlich höhere Gewerbesteuern und eine Gewinnentnahme aus der RWG mbH geplant wurden. Die Gewinnentnahme ist angesichts der Gewinnentwicklung in der RWG mbH auch angezeigt, da nach § 75 ThürKO Beteiligungen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen sollen und wird zudem vom Rechnungshof gefordert. Eine freie Spitze wie in den Jahren 2024 und 2025 sollte in jedem Jahr das Ziel sein. Dies hätte dann auch Signalcharakter und würde Möglichkeiten eröffnen notwendige Maßnahmen oder Investitionen anzustoßen.

Die Stadt hat, wie bereits ausgeführt, ein Ausgabe-Problem im Verwaltungshaushalt. Sie leistet sich im Verhältnis zu den Steuereinnahmen zu viele Ausgaben. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren von einer strikten Ausgabedisziplin Stück für Stück verabschiedet. Es scheint, als ob Geld kein Problem mehr ist. Fast jeder Ausgabe-Wunsch wird erfüllt. In wirtschaftlich guten Jahren ist dies noch darstellbar. Nicht aber in wirtschaftlich schwierigen Jahren. Hat sich die Ausgebementalität erst einmal verfestigt, dürfte ein Gegensteuern schwierig werden. Wer gibt schon gern wieder etwas ab? Zudem wird in abgeschlossenen Verträgen, Vereinbarungen oder Zusagen nicht danach gefragt, ob die Steuern vielleicht wegbrechen. Nein, die Verträge, Zusagen usw. sind trotzdem zu erfüllen.

Im Erläuterungsbericht von 2021 wurde bereits ausgeführt, dass die Krise, vor der in den letzten Jahren immer wieder gewarnt wurde, nunmehr da ist, diese allerdings (noch) nicht die Kommunen trifft, da die EU, der Bund und der Freistaat mit gigantischen Hilfsprogrammen die Wirtschaft halbwegs am Laufen halten und somit Schlimmeres verhindert haben. Der Preis dafür ist eine ungeheure neue Verschuldung. Wie diese sich zukünftig auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Obwohl die Corona-Pandemie noch nicht vorüber ist, kommen nunmehr weitere gigantische Probleme auf den Staat zu. Der Ukraine Krieg fordert weitere finanzielle Aufwendungen in mindestens dreistelligen Milliarden Beträgen, die zu weiteren hohen Schulden führen. Die Sanktionen mit Import- und Exportverboten, Störung der Lieferketten, Knappheit der Rohstoffe belasten die Wirtschaft. Die Energie- und Nahrungsmittelpreise sind explodiert und werden weiter steigen. Die Inflation hat mit 7,2 % ein bedrohliches Maß erreicht und vernichtet das Vermögen der Sparer. Zinserhöhungen zur Inflationseindämmung sind bereits erfolgt (Amerika + 0,75 %) und werden weiter, auch im Euroraum, kommen. Angesichts der hohen Preise sind die Verbraucher verunsichert und halten sich im Kaufverhalten zurück. Die Gewerkschaften werden höher Lohnabschlüsse fordern und eine Lohn-Preis-Spirale könnte in Gang gesetzt werden. All dies ist Gift für die Wirtschaft. Es droht die ersthafte Gefahr, dass die

Wirtschaft in eine Rezession abdriftet. Bleibt nur die Hoffnung, dass die Politik und die EZB maßvoll die richtigen Maßnahmen ergreifen um das Abdriften in eine Rezession zu verhindern. Alle Prognosen wären sonst Schall und Rauch.

Es muss jedoch eingeschätzt werden, dass angesichts der gravierenden Probleme eine große Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Wirtschaft in eine Rezession abrutscht. Dies würde dann zu erheblichen Steuerausfällen in der Gewerbesteuer und verringerten Steuerbeteiligungen führen und die gegebenen Prognosen für 2023-2025 können nicht gehalten werden. Der momentane Haushalts- und Finanzplan geht von derartigen Ausfällen jedoch nicht aus.

Die für 2022 und 2023 ausgewiesenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt müssen nach wie vor als zu gering bezeichnet werden. Schon ein paar Änderungen an einzelnen Stellen bzw. zusätzliche, unvorhergesehene Bedarfe können dazu führen, dass aus der freien Spitze ein Fehlbetrag wird. Dies verdeutlicht umso mehr, dass die Konsolidierungsanstrengungen wieder verstärkt werden müssen. An dieser Stelle soll auch nochmal darauf hingewiesen werden, dass für die Jahre des Planungszeitraumes die freie Spitze nur in dieser Höhe ausgewiesen werden kann, weil die ordentliche Tilgung deutlich zurückgefahren wurde. Gegenüber dem Jahr 2017 wurde die Tilgung in 2022 um 82 T€ reduziert.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, bewirken die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen für die Jahre ab 2015 und erneut ab 2020 rapide Rückgänge, die dann im Rahmen des Haushaltsausgleiches abgefangen werden müssen. Der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen beruht auf einer Anhebung der fiktiven Hebesätze durch den Freistaat bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. In 2011 wurden für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die fiktiven Hebesätze erhöht: Grundsteuer A von 200 % auf 271 %, Grundsteuer B von 300 % auf 389 % und Gewerbesteuer von 300 % auf 357 %. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2015 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2011 – 2013, bzw. 2012 – 2014 usw., und somit die neuen fiktiven Hebesätze maßgebend. Im Dezember 2015 wurde der fiktive Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 bei der Gewerbesteuer von 357 % auf 395 % erhöht. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2016 – 2018 usw. maßgebend. Die Stadt hat dem mit einem Jahr Verzögerung Rechnung getragen und den Hebesatz für die Gewerbesteuer in 2017 auf 395 % angehoben, um finanzielle Nachteile weitgehend zu vermeiden. Auf die Verringerung der Schlüsselzuweisung dürfte ein weiterer Punkt beschleunigend wirken: Je mehr Kommunen freiwillig fusionieren, umso geringer wird letztlich die zu verteilende Schlüsselmasse. Denn eine fusionierte Gemeinde erhält eine höhere veredelte Einwohnerzahl und damit höhere Schlüsselzuweisungen. Da der Topf aber gedeckelt ist, geht das zu Lasten der Kommunen die nicht fusionieren.

Der Ausgleich der Verwaltungshaushalte der Finanzplanungsjahre 2022 bis 2025 gestaltete sich im Rahmen der aktuellen Planung gegenüber dem Vorjahr deutlich leichter. Es mussten nicht so viel Verschiebungen und Streichungen wie im Vorjahr vorgenommen werden um eine freie Finanzspitze ausweisen zu können.

Angesichts der vielen großen Investitionen war es jedoch schwierig die Vermögenshaushalte für die Jahre 2023-2025 auszugleichen und gelang letztlich nur durch die unterstellten höheren Gewerbesteuererinnahmen und der Gewinnentnahme aus der RWG mbH. Die nunmehr im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldeten Investitionsvorhaben können durch Rücklagenentnahmen finanziert werden. Aber es muss auch deutlich gesagt werden, dass nicht jede beantragte Investition notwendig und sinnvoll ist. Hier muss der Stadtrat in Zukunft auch weiterhin genau abwägen, was sich die Stadt leisten kann und will. Der Beginn der großen Investitionsmaßnahmen Neubau Sporthalle (8,1 Mio. €) musste auf 2025 verschoben werden. Der Bau der Sporthalle ist zurzeit nicht finanzierbar. Die Rücklage enthält hierzu nicht genügend Mittel.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist entsprechend der in der Planung unterstellten Annahmen für den Zeitraum 2022-2025 gegeben. Für die Jahre 2022 bis 2025 kann jeweils eine freie Spitze ausgewiesen werden. Nach § 53a (1) S. 1 ThürKO muss somit kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst das Gesagte nochmals zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	FP 2022 in €	FP 2023 in €	FP 2024 in €	FP 2025 in €	FP 2026 in €
Ordentliche Tilgung im VMH	287.400	287.400	287.400	287.400	287.400	287.400
Zuführung zum VMH	318.910	132.060	315.230	354.400	354.400	354.400
Fehlbetrag VWH	-	-	-	-	-	-
Freie Spitze im VWH	31.510	105.240	255.480	621.050	647.090	412.110
Freie Spitze in % vom Volumen VWH	0,41	1,28	3,09	7,25	7,49	4,79

Nachfolgend sollen einige wichtige Punkte der Finanzplanung angesprochen werden:

Im Planungszeitraum wird nunmehr wieder von einer leicht rückläufigen Einwohnerzahl ausgegangen. Der Saldo zwischen den Neugeborenen und den Gestorbenen immer noch deutlich negativ und die Zuzüge haben sich zuletzt wieder deutlich verringert. Ein Anstieg der Einwohnerzahl dürfte somit eher unwahrscheinlich sein.

Hinsichtlich der Zinsen bezüglich der Kreditverpflichtungen ist die Stadt gut aufgestellt. Die Zinsen wurden auf kurzfristige Bindungen umgestellt. Die Stadt kann nun die Früchte dieser Umstellung ernten. Für den großen Bürgschaftskredit wurden die Zinsen für drei Jahre bis September 2024 mit minus 0,15 % fest abgeschlossen und somit Planungssicherheit erreicht. Gegenüber den bisherigen Zinssätzen konnten damit erneut deutliche Einsparungen erzielt werden und die Stadt erhält nunmehr für diesen Kredit Zinsen. Auch wenn zuletzt die Zinsen wegen der hohen Inflation wieder gestiegen sind und wohl auch weiter steigen werden, ist bis 2024 noch etwas Zeit. Die Phase der Zinserhöhungen dürfte nur von kurzer Dauer sein, denn hohe Zinsen würden die Wirtschaft ab und können von den Ländern angesichts der hohen Verschuldung nicht mehr finanziert werden. Auch dürften die Krisen und Kriege dann hoffentlich der Vergangenheit angehören. Insofern wird davon ausgegangen, dass in 2024 wieder sinkende Zinsen vorherrschen dürften. Aus diesem Grund wird auch weiterhin von Zinssicherungen Abstand genommen. Bis 2024 wird die Stadt weiterhin von den niedrigen kurzfristigen Zinsen profitieren und hat die Möglichkeit in 2024 eine Sondertilgung zu leisten. Wann diese aber konkret erfolgen hängt von der Entwicklung der Zinsen ab.

Hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes wurde im Planungszeitraum ein Anstieg unterstellt. Deshalb ist in 2023 - 2025 von einem leicht steigenden Zinsaufwand auszugehen. Diese Annahme kann aber mit der Planung für 2023 teilweise revidiert werden.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt beträgt der Durchschnittszinssatz für alle Kreditverpflichtungen in 2022 für die Stadt minus 0,1 %. Für die eigenen Geldanlagen erhält die Stadt in 2022 einen Durchschnittszinssatz von plus 1,04 %. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es aktuell nicht geboten Sondertilgungen durchzuführen.

Das Ansparen eine Tilgungsrücklage soll auch in 2022 fortgesetzt werden. Diese Rücklage soll dann genutzt werden, um bei auslaufenden Zinsbindungen ggf. Sondertilgungen leisten zu können. Damit wird für den Haushalt ebenfalls mehr Sicherheit erreicht, da dann die Kreditschulden geringer werden und eventuelle Zinserhöhungen dann nicht mehr ganz so starke Auswirkungen haben. Mit den Sondertilgungen werden dann ebenfalls die reduzierten planmäßigen Tilgungen kompensiert.

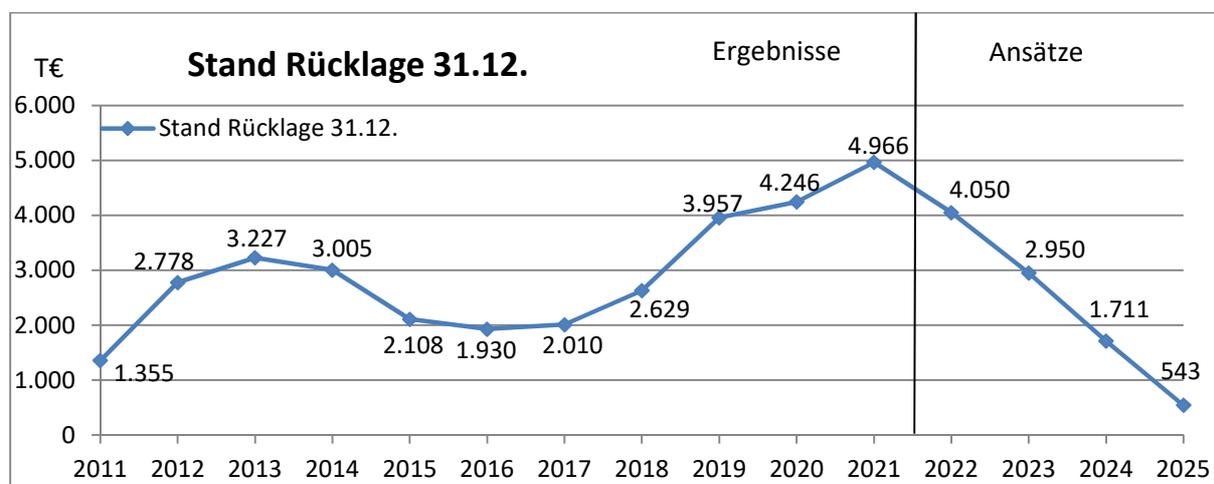
Die von der Stadt begebenen Bürgschaften haben zum 31.12.2020 einen Stand von 4,67 Mio. € gehabt. Beginnend mit dem Haushalt 2014 wurde einer Forderung des Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen und damit begonnen, für mögliche Bürgschaftsinanspruchnahmen eine Rücklage anzusparen. Das Ansparen soll im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten so lange erfolgen, bis eine Rücklage von 10 % der begebenen Bürgschaften erreicht ist. In 2021 wurde dieses Ziel erreicht.

Bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten werden für den Planungszeitraum ab 2023 Steigerungen von 2 % unterstellt. Diese geringen Steigerungen dürften angesichts der hohen Inflation nicht zu halten sein. Die Gewerkschaften werden deutlich höhere Abschlüsse erzielen wollen. Die ebenfalls unterstellte geringe inflationäre Steigerung von 0,8 % dürfte ebenfalls nicht zu halten sein. Zurzeit beträgt die Inflation 7,2 %. Mit der Haushaltsplanung 2023 und der Finanzplanung bis 2026 wird hier erheblich nachzusteuern sein. Dies geht dann zu Lasten der freien Spitze.

In 2025 werden nunmehr die Rückflüsse in Höhe von 200 T€ aus dem Erschließungsvertrag mit der LEG mbH bezüglich des Industriegebietes erwartet und entsprechend eingeplant. Eine Refinanzierung kann erst nach Abschluss der Erschließung und der vollständigen Vermarktung erfolgen. In 2012 hat die LEG im Rahmen der Umlegung Solarpark Enerparc eine weitere voll erschlossene Grundstücksfläche erhalten (ca. 12 ha.). Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt. Diese Fläche muss dann ebenfalls noch vermarktet werden. Die Erschließung soll mit dem 2. und 3. BA fortgesetzt werden.

Da der Jahresabschluss 2021 bereits erstellt ist und der Rücklage ein Betrag von 719 T€ zugeführt werden konnte, konnte dieser Betrag bereits zum Ausgleich der Vermögenshaushalte 2022 – 2025 mit verwendet werden. Aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen wird die Rücklage im Planungszeitraum bis 2025 auf einen Betrag von 573 T€ abschmelzen. Der Neubau der Sporthalle in 2025 bis 2028 ist damit nicht mehr finanzierbar. Die Rücklage sollte jedoch nicht, wie in der Planung vorgesehen, ganz abgeschmolzen werden. Dies allein schon aus dem Grund um für wirtschaftliche Rückschläge gewappnet zu sein.

Die Entwicklung der Rücklage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Aufgrund der Haushaltssituation mussten einige Investitionsmaßnahmen auf spätere Haushaltsjahre verschoben werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Haushaltsplan ersichtlich.

Haushaltsplan und Finanzplan wurden aufeinander abgestimmt.

Abschließend soll noch bemerkt werden, dass im Finanzplanungszeitraum Risiken hinsichtlich der Beurteilung der Einnahmen (vor allem Steuern u. Zuweisungen) und Veränderungen auf der Ausgabenseite bestehen, auf die der Stadtrat und die Verwaltung keinen Einfluss haben.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit mit in den Vermögenshaushalt integriert. Die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen können somit direkt im Vermögenshaushalt abgelesen werden. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Finanzplanung. Nachfolgend seien noch einige wichtige Investitionen des Planungszeitraumes erwähnt:

<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Zeitraum der Realisierung</u>	<u>Mittel in €</u>
Ersatzkauf Dienst Kfz	2025	20.000
Schloss, Sanier. NW Fassade Amtsgericht	2023	180.000
Zwinger, Archiv, Haus der Integration	2024-2027	2.800.000
Neubau Sporthalle	2025-2028	8.088.000
Umrüstung Sporthallenbeleuch.LED	2024	20.000
Umbindung Schmutzwasser Soba	2023-2024	148.000
Erneuerung Umwälztechnik Soba	2022-2023	210.000
Sanierung Stadtmauer	2022-2023	60.000

Abriss von Ruinen, Sanierungsmaßnahmen	2022-2025	119.000
Westanbindung IG Ost	2022-2025	3.250.000
Distelburg, Hochwasserschutzdamm	2022-2024	962.000
Sanierung Brücke Bachgasse	2022-2023	300.000
Straßenbau Schloßstraße 3.BA	2022-2023	350.000
Brücke Paitzdorfer Straße	2022-2024	1.914.500
Erneuerung Straßenbeleuchtung	2022-2025	144.600
Erwerb Kehrmaschine	2023	150.000

Die Realisierung des Investitionsprogramms hängt weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährung der eingeplanten Zuweisungen ab. Wenn diese Zuweisungen nicht oder nur zum Teil bewilligt werden, müssen eventuell einzelne Maßnahmen gestrichen oder zurückgestellt werden.

Das Investitionsprogramm kann starken Änderungen unterworfen sein. Es wird jährlich fortgeschrieben.